



Protokoll des Kantonsrates

10. Sitzung: Donnerstag, 26. Mai 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

141 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Werner, Unterägeri; Zari Dzaferi, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Flavio Roos, Risch; Thomas Lötscher, Neuheim.

142 Motion von Gregor Kupper betreffend Abkürzung der Frist zwischen der ersten und der zweiten Lesung bei der Beratung von Gesetzen

Traktandum 2 – Gregor **Kupper**, Neuheim, hat am 5. Mai 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2048.1 – 137733 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

143 Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Thomas Wyss, Werner Villiger, André Wicki, Daniel Eichenberger, Beni Riedi, Manuel Aeschbacher, Thomas Werner und Matthias Weder betreffend Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs

Traktandum 2 – Manuel **Brandenburg** und Philip C. **Brunner**, beide Zug; Thomas **Wyss**, Oberägeri; Werner **Villiger** und André **Wicki**, beide Zug; Beni **Riedi**, Baar; Manuel **Aeschbacher**, Cham; Thomas **Werner**, Unterägeri; Daniel **Burch**, Steinhausen; und Matthias **Werder**, Risch, haben am 16. Mai 2011 die in der Vorlage Nr. 2049.1 – 13778 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

144 Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2002.1/.2 – 13644/45), der Kommission (Nr. 2002.3 – 13750), der Kommissionsminderheit (Nr. 2002.4 – 13754) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2002.5 – 13755).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziffer 140)

§ 66 Abs. 1 Bst. a

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die Kommission beantragt, den unteren Gewinnsteuersatz von 4 auf 3 % zu senken. Die KMU sind das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. Sie stellen die meisten Arbeitsplätze zur Verfügung und bieten Ausbildungsplätze für unsere Lehrlinge an. Sind wir doch ehrlich: In letzter Zeit wurden die KMU nicht entlastet, sondern belastet. Die Bürokratie nimmt auf allen Ebenen zu. Weiter müssen insbesondere Inhaber von KMU-Betrieben, welche in Form einer GmbH oder AG organisiert sind und somit 10 % und mehr Anteile ihrer Firmen besitzen, in Zukunft aufgrund der vorliegenden Steuergesetzrevision infolge Wegfall der Entlastung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Vermögen wieder mehr Steuern bezahlen. Der Regierungsrat wollte diesen Wegfall durch Reduktion des oberen Gewinnsteuersatzes kompensieren. Wir wissen jedoch, dass die meisten KMU-Betriebe in den seltensten Fällen über 100'000 Franken Gewinn ausweisen.

Zudem profitieren ja alle juristischen Personen von dieser Änderung. Zugegeben, es ist ein gewisser Streuverlust da, aber unsere KMU sollten uns das Wert sein. Mit dieser Regelung stehen wir übrigens im interkantonalen Vergleich nicht alleine da. Im Kanton Baselland zum Beispiel beträgt der untere Steuersatz 50 % des oberen Steuersatzes.

Der Regierungsrat sowie die Kommissionsminderheit wollen diese Entlastung nicht. Die Kommissionspräsidentin kann dies nicht nachvollziehen, denn sie kostet gerade mal 2 Mio. Franken pro Jahr. Bitte stimmen Sie pro Klein- und Mittelbetriebe und unterstützen Sie den Änderungsantrag der Kommission.

Martin B. **Lehmann** wiederholt sich. Hier handelt es sich um eine Steuerkategorie, wo es schlicht keinen Handlungsbedarf gibt. Zusätzlich würden namentlich grössere Firmen profitieren, weil KMU Gewinne in dieser Grössenordnung aus steuerpolitischen Überlegungen oft mit Rückstellungen oder Löhnen korrigieren. Und nebenbei wäre der Effekt mit einem sehr grossen Streuverlust verbunden. Die Kommissionsminderheit spricht sich daher für die Beibehaltung des geltenden Rechts aus.

Gregor **Kupper** hält fest, dass sich die Stawiko mit 4:3 Stimmen dem Kommissionsantrag anschliesst.

Philippe **Camenisch** hält fest, dass sich die FDP dem Kommissionsantrag anschliesst, den Gewinnsteuersatz von 4 auf 3 % zu reduzieren. Hier können wir uns dem Votum der Kommissionspräsidentin anschliessen. Ergänzend führen wir an, dass die KMU einen sehr bedeutenden Beitrag in der Lehrlingsausbildung leisten. Wenn auch Grossunternehmen heute grosse Anstrengungen im Bereich der

Lehrlingsausbildung unternehmen, sind gerade Berufsausbildungen im gewerblichen Bereich ohne KMU-Betriebe nicht denkbar. Diesen Beitrag an das duale Bildungssystem, der für die schweizerische und zugerische Volkswirtschaft unangefochtene Vorteile bringt und obendrein für die Allgemeinheit kostengünstig ausfällt, gilt es zu honorieren. Schliesslich soll auch ein Anreiz geschaffen werden, mit eigenem Geld unternehmerisch tätig zu werden. Am Ende des Tages sollen sich Einsatz, Risikobereitschaft und ein Beitrag für die Volkswirtschaft unter Inkaufnahme von vielen bürokratischen Hürden doch noch lohnen.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP den Antrag der Regierung unterstützt. Eine Senkung des Steuersatzes für die ersten 100'000 Franken hätte einen sehr grossen Streuverlust zur Folge, da nicht nur KUM, sondern alle Firmen davon profitieren würden. Das hier eingesparte Geld sollte besser bei der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 5,5 % verwendet werden.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF das Votum hinterfragt, dass es sich hier um eine KMU-Förderung handeln soll. Aufgrund des Streuverlustes werden vielmehr die gewinnstarken grossen Firmen primär bevorzugt. Darum wenden wir – wie die SVP – gegen diese unwirksame Giesskannenreduktion von 4 auf 3 %.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die ersten 100'000 Franken Gewinn neu mit 3 statt 4 % besteuert werden. Dies beschloss die vorberatende Kommission. Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag klar ab. Die ersten 100'000 Franken Gewinn sollen weiterhin mit 4 % besteuert werden. Die Kommission argumentierte, dass durch den Wegfall der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung bei Vermögen vor allem bei den KMU wieder mehr Steuern bezahlt werden müssten. Hier hat die Kommission im Prinzip recht. Sie vergisst aber einfach, dass der Regierungsrat dazumal zu Unrecht diese Steuererleichterung beantragte und dass der Kantonsrat diese auch zu Unrecht genehmigte. Jetzt sollen einfach unrechtmässig gewährte Steuererleichterungen auf eine andere Art und Weise wiederum eingeführt werden. Da sind wir klar dagegen. Weil hier in keiner Art und Weise Handlungsbedarf besteht, empfehlen wir Ihnen, den Gewinnsteuersatz weiter beizubehalten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Leistungen des Gewerbes und der KMU unbestritten sind. Dem haben der Regierungsrat und das Parlament voraus schon stattgegeben, indem wir den unteren Gewinnsteuersatz mit diesen 4 % ja schon eingeführt haben. Als wir die Auslegeordnung gemacht haben für die jetzt vorliegende Steuergesetzrevision, haben wir dort einfach keinen Handlungsbedarf gesehen, weil dieser nicht beim unteren Gewinnsteuersatz besteht. Dort ist der Streuverlust tatsächlich gross. Wenige Gewerbe- und KMU-Betriebe generieren Gewinne zwischen 60' und 100'000 Franken. Die meisten korrigieren das ja auch, indem sie Löhne mit Rückstellungen korrigieren. Und wenn dem so ist, dann profitieren ja eben vor allem wieder grosse Firmen und Unternehmen. Dann ist es doch wirklich besser, man setzt oben beim normalen Gewinnsteuersatz an als beim unteren. Das waren unsere Überlegungen. Wir haben auch nach den Beratungen von Kommissionen und Fraktionen unsere Haltung nicht geändert. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

→ Der Rat unterstützt mit 38:32 Stimmen den Antrag von Kommission und Stawiko.

§ 66 Abs. 1 Bst. b

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im Steuerjahr 2012 sowohl der Regierungsrat, die Kommission, die Stawiko und die Minderheit einen Steuertarif von 6,25 % vorsehen. Es gibt somit für 2012 keine Differenzen. Folglich gibt es auch keine Abstimmung, sofern für das Jahr 2012 kein weiterer Antrag gestellt wird.

Es gibt aber drei verschiedene, gleichgestellte Hauptanträge bei den Steuertarifen 2013.

Gabriela **Ingold** verweist auf den Kommissionsbericht sowie auf ihr Eintretensvotum. Einige Kommissionsmitglieder hätten es gerne gesehen, wenn der Regierungsrat ein mutigeres Vorgehen mit einer grösseren Senkung gewählt hätte. Sie beantragten in der Kommission eine Reduktion bis zu 5 %. Die Diskussionen wurden hitzig und kontrovers geführt. Die Kommission war der Meinung, dass die Steuersenkungen nachhaltig sein sollten. Sie fand sich schliesslich bei 5,5 % des einfachen Steuersatzes. Man war grundsätzlich auch der Meinung, dass eine Senkung auf ein halbes Prozent grosszügiger wirkt. Trotz dieser geplanten Steuersenkung sollte der Kanton Zug weiterhin auf gesunden Füßen stehen. Dies sagen immerhin die wissenschaftlich erstellten Prognosen des BAK Basel voraus. Die Kommission hat ihren Änderungsantrag im Sinne eines Kompromisses mit 11:1 Stimme gut geheissen. Die Kommissionspräsidentin bittet deshalb den Rat, der Empfehlung der vorberatenden Kommission zu folgen.

Auch Martin B. **Lehmann** verweist auf die Ausführungen im Minderheitsbericht. Angesichts der darin geschilderten Unwägbarkeiten und der Tatsache, dass der Kanton Zug immer noch auf der Shortlist figuriert, spricht sich die Kommissionsminderheit für eine moderatere Senkung des oberen Gewinnsteuersatzes aus und beantragt, die dritte Senkungsstufe ersatzlos zu streichen und den Steuersatz ab 2013 bei 6 % belassen.

Der Votant möchte an dieser Stelle noch zuhänden der Vertreterinnen und Vertreter der ZFA-Nehmerge Gemeinden Eines festhalten: Die Stadt Zug wird einen überproportionalen Anteil an den Steuerausfällen dieses Paragraphen zu tragen haben. Und dies wird einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Transfer-Zahlungen an die Nehmerge Gemeinden haben.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko mit 4:3 Stimmen empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Ein Viertelprozent Steuerermässigung bei den juristischen Personen bedeutet einen Betrag von 6 Millionen für den Kanton und ungefähr 5 Millionen für die Gemeinden. Wir sollten also hier nicht leichtfertig mit diesen Sätzen umspringen, sondern uns überlegen, was für Auswirkungen denn da auf den Kanton und die Gemeinden zukommen.

Drei Punkte dazu. Der Stawiko-Präsident hat am Vormittag schon erwähnt, dass wir bezüglich Finanzplan und diesen BAK-Prognosen zwar eine wahrscheinlich verbesserte Situation haben werden, als im letzten Finanzjahr prognostiziert war. Es gilt aber trotzdem, die Kantonsfinanzen im Auge zu behalten. Zu viele Unsicherheiten stehen im Raum, vor allem auf der Einnahmenseite. Handlungsbedarf ist erst gegeben, wenn wir wissen, dass wir da auf der sicheren Seite sind. Dann können wir – und das ist Punkt zwei – die ganze Sache kurzfristig via Gestaltung des Steuerfusses steuern. Der Steuerfuss von 82 % unseres Kantons ist schon seit

Jahren unverändert geblieben. Gregor Kupper persönlich ist der Meinung, dass das nicht unbedingt so sein muss. Vor allem, wenn wir die Möglichkeit haben, nach unten zu korrigieren, sollen wir das auch in Zukunft tun. Wenn wir da eine gewisse Flexibilität reinbringen, tun wir eigentlich das, was die Gemeinden schon längst tun. Sie spielen mit Steuersenkungen, mit ein- oder mehrjährigen Rabatten, und das kann unser Kanton ohne Weiteres auch. Er darf da zweifellos von den Gemeinden auch einmal etwas lernen.

Zum dritten Punkt. Gabriela Ingold hat es heute Morgen angesprochen. Wir sind mit unserer Steuerbelastung der juristischen Personen im Ranking schon längst im Mittelfeld gelandet. Wir können uns mit diesem Viertelprozent, das zur Diskussion steht, zwar ein wenig nach oben bewegen, bleiben aber in diesem Mittelfeld. Im unteren Bereich haben wir zwei Kantone (Appenzell und Nid- oder Obwalden), die sich so stark abheben, dass wir ohnehin nicht rankommen. Und dann gibt es eine grosse Gruppe von Kantonen, wo die Steuerbelastung relativ eng beieinander liegt. Wenn also um Standortvorteile oder -analysen geht, spielen nicht in erster Linie dieses Viertelprozent Steuern eine Rolle, sondern dann geht es um echte Standortvorteile wie internationale Schulen, Verkehrserschliessung und dergleichen. Deshalb empfiehlt Ihnen die Stawiko, dem Antrag des Regierungsrats stattzugeben. Die CVP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich dieser Meinung an.

Philippe **Camenisch** verweist auch hier auf das Votum der Kommissionspräsidentin. Bislang wurde kein weitergehender Antrag gestellt. Für die FDP ist der Kommissionsantrag zugleich Minimalforderung. Wir gehen damit weiter als die Regierung. Zugegeben: Eine weitergehende Reduktion ist emotional attraktiv. Es gehört jedoch auch zum Realitätssinn, sich für machbare Lösungen einzusetzen, das heisst, dass keine unvernünftigen Wagnisse eingegangen werden sollen, die bei der politischen Nagelprobe dann durchfallen. Der Votant verweist auf sein Eintretensvotum von heute Morgen.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP den Antrag der Kommission unterstützt, die Gewinnsteuern bis ins Jahr 2014 auf 5,5 % zu senken. Die Steuersätze im Kanton Zug liegen heute im Vergleich mit umliegenden Kantonen nur noch im Mittelfeld. Durch eine Senkung des Satzes auf 5,5 % bis 2014 wird der Kanton Zug im internationalen Umfeld auch in Zukunft auf die Shortlist von Firmen kommen, welche sich eine Verlegung in die Schweiz überlegen. Wie bereits in unserem Eintretensvotum erwähnt, sollte der Kanton in der Steuergesetzgebung in Zukunft wieder proaktiver und innovativer agieren, und sich nicht durch externe Umstände treiben lassen. Diese Senkung auf 5.5% ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass der Finanzdirektor vorhin Bedenken geäussert hat. Er hat die steigenden NFA-Kosten, die Nationalbanknichtausschüttungen, die Spitalfinanzierung angesprochen, er hat Bedenken bezüglich der Haushaltsstabilität sowie eine gewisse Unsicherheit gezeigt bezüglich der Folgen der Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II. Dann versteht der Votant nun wirklich nicht, wie er uns diese Senkung der Gewinnsteuern noch beantragen kann.

Die Senkung der Gewinnsteuern ist beim internationalen Standortwettbewerb irrelevant und führt einzig zu einem ruinösen Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Damit ist und bleibt Zug – entgegen den Beteuerungen des Finanzdirektors – eine treibende Kraft des schweizerischen Steuereumpings. Dies führt letztlich dazu,

dass der öffentlichen Hand immer weniger Geld für Investitionen in Bildung, Gesundheit, Familie und Infrastruktur bleibt. Die Bevölkerung in Luzern oder Schwyz ist mit den Sparpaketen in sensiblen Bereichen bereits Opfer dieser Ideologie. Peinlich auch z.B. die Stadt Zug, welche gerade eben beschloss, bei der Jugendarbeit einzusparen.

Philip C. Brunner hat vorhin die Auswirkungen auf die Gemeinden betont, und er hat recht, dass wir hier auch eine Verantwortung für die Ertragssicherung in den Gemeinden haben. Der Stawiko-Präsident hat Sie diesbezüglich vorhin auch gewarnt, hier zu weit zu gehen. Es kommt hinzu, dass auch hier vor allem die grossen Unternehmen von der Massnahme profitieren. Die KMU, das heisst Ihr Metzger, Ihr Friseur, Ihre Bastelladenbesitzerin, das kleine Architekturbüro, die Malerin, der Gipser: Sie alle werden kaum profitieren. Der anhaltende Zuzug von Firmen zeigt, dass wir in Zug auch jetzt sehr attraktiv sind für juristische Personen. Und die kantonale Konkurrenz ist zu relativieren, wie auch der Stawiko-Präsident gesagt hat. Appenzell Innerrhoden ist wohl kaum der Hauptkonkurrent für den Kanton Zug. Darum wird die AGF die Beibehaltung des Status Quo bei den Gewinnsteuern beantragen, und sie lehnt die Senkungsvarianten von Regierung, Kommission und Kommissionsminderheit strikte ab.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Vorhin wurde ausgeführt, der Regierungsrat hätte mutiger sein sollen bei seinen Senkungsanträgen. Wenn Sie sich aber die finanziellen Ausfälle vor Augen halten, so war unser Antrag 25,7 Millionen. Dazu kommen das Kapitaleinlageprinzip und dann noch Ihre Beschlüsse von heute Morgen. So sind wir jetzt bei Steuerausfällen von 30 Millionen für den Kanton. Und wenn Sie sich das Rechnungsergebnis der nächsten Kantonsratssitzung vor Augen halten, sehen Sie, dass wir mit diesen 30 Millionen schon sehr mutig sind. Und was heisst, jetzt einfach mutiger zu sein? Wahrscheinlich einfach noch mehr Steuerausfälle hinzunehmen in der Erwartung, dass dann diese höheren Steuerausfälle mit mehr Wachstum kompensiert werden. Das ist ja die innere Logik, die jetzt auch verschiedenste andere Kantone versuchen.

Sie kennen die Haltung des Regierungsrats. Wir haben gesagt, dass wir nach wie vor Wachstum wollen, aber nicht mehr auf so hohem Niveau, wie in den letzten Jahren. Und wenn Sie diese strategischen Eckpunkte umlegen auf ein Steuergesetz, kommen Sie dann dazu, dass wir in pragmatischen Schritten Senkungen machen sollen in jenem Umfang, den wir verantworten können. Wir haben unsere Vorschläge in die Vernehmlassung gegeben und es sie wurden ja mehrheitlich unterstützt. Von den Rückmeldungen sei nur die Stadt Zug erwähnt, die wohl den Weg auch unterstützt, aber gesagt hat, man solle auf eine letzte Stufe verzichten. Man solle die Senkung nur in zwei Stufen um ein halbes Prozent vornehmen. Die Stadt Zug hat das natürlich gesagt, weil sie ja gerade bei den juristischen Personen im Kanton Zug die Gemeinde ist, die am meisten hat. Fast die Hälfte der juristischen Personen sind in der Stadt Zug. Und natürlich sind dort dann die Ausfälle entsprechend hoch. Von daher geht der Antrag des Regierungsrats schon über Haltung der Stadtgemeinde Zug hinaus. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist unser Paket ausgewogen. Und es ist so, dass natürlich alle Änderungen, die Sie machen, gerade in diesem Bereich dazu führen, dass die Steuerkraft pro Einwohner sinkt. Die Stadt Zug ist massgeblich bei den juristischen Personen, und es fällt viel bei der Stadt Zug an. Dann wird die Steuerkraft pro natürliche Person in der Stadt Zug tiefer, und das hat dann einen Einfluss auf den innerkantonalen Finanzausgleich.

Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat dringend, weitergehende Anträge als jenen des Regierungsrats abzulehnen. Es wird jetzt wirklich langsam eng. Bis heute hatte

Peter Hegglin immer das Gefühl, dass wir noch Reserven hatten, als wir Steuer-senkungen machten. Es ist falsch, wenn wir unseren Handlungsspielraum zu stark einschränken und am Schluss gar keine Korrigiermasse mehr haben. Dem Votan-ten gefällt da natürlich die Argumentation des Stawiko-Präsidenten viel besser, dass wir unseren Weg weitergehen. Und wenn wir dann wirklich noch Manövrier-masse haben, dann korrigieren wir dann mit dem Steuerfuss. Den könnten wir ja von Jahr zu Jahr neu definieren. Das ist wirklich eine überlegte und weitsichtige Haltung. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nun ein Antrag vorliegt, den Status Quo beizubehalten. In diesem Fall ist wieder nach der Empfehlung Nr. 10 des Büros des Kantonsrats vom 25. August 2005 vorzugehen: «Es sind vorerst die Anträge zu bereinigen, die eine Änderung des materiellen Rechts vorsehen. Es steht dann fest, wie die neue Regelung aussehen könnte. Diese bereinigte neue Regelung ist dem Antrag gegenüberzustellen, am geltenden Recht festzuhalten.»

Es handelt sich also hier um drei gleichwertige Anträge, über die wir zuerst abstimmen müssen. Alle drei werden aufgrund von § 61 Abs. 2 der Geschäftsord-nung direkt einander gegenübergestellt. Wiederum hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Hat keiner der Anträge die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stim-men erhalten haben, wegfällt. Die beiden verbleibenden Anträge werden dann ein-ander gegenüber gestellt.

- Der Regierungsantrag erhält 29 Stimmen, der Kommissionsantrag 27 Stimmen und der Antrag der Kommissionsminderheit 16 Stimmen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. Jetzt stellen wir den Kommissionsantrag jenem der Kommissionsminderheit gegenüber.

- Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 42:18 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt der Regierungsantrag jenem der Kommission gegenübergestellt wird.

- Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 41:27 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsantrag nun dem Antrag der AGF für eine Beibehaltung des Status quo gegenübergestellt wird.

- Der Antrag der AGF wird mit 58:13 Stimmen abgelehnt.

§ 75 Abs. 3 (neu)

Philippe **Camenisch** weist darauf hin, dass die FDP in der Kommission im Sinn der Priorisierung eines attraktiven Steuersatzes gegenüber der wirtschaftlichen Dop-pelbesteuerung ihr Anliegen gemäss der Motion 1931 sistiert hat. Wir wollten das Fuder nicht überladen. Zudem scheint uns die Kommunikation des Steuersatzes

auf internationalem Parkett einfacher zu kommunizieren als die Anrechnung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung. Vor dem Hintergrund, dass der Kantonsrat anders als die Kommission gestimmt hat, geben wir unsere Sistierung auf und beantragen, folgenden Absatz neu aufzunehmen:

«Die Gewinnsteuer wird an der Kapitalsteuer angerechnet.»

Gemäss Motionstext ist es so, dass die Kapitalsteuer grundsätzlich substanzzehrend ist, da ertragsunabhängig. Sie belastet somit das Risikokapital und ist letztendlich investitionshemmend. Auf Stufe Bund ist diese Besteuerung seit 1997 aufgehoben. Es wird ein Anreiz geschaffen, den Gewinn auszuweisen. Verschiedene Kantone haben dies bereits eingeführt, so auch der Kanton Luzern, der uns ja besonders konkurrenziert.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP den Antrag der FDP einstimmig unterstützt. Die wichtigsten Punkte, mit welchen wir diesen Antrag begründen, sind folgende: Die Kapitalsteuer ist ein alter Zopf. Wie bei der Vermögenssteuer wird auch hier auf bereits versteuertes Eigenkapital ungerechterweise ein zweites Mal eine Abgabe erhoben. Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung bezahlen nur ca. 40 % aller Gesellschaften im Kanton Zug Gewinnsteuern. Diese guten Steuerzahler können mit dieser Anrechnung entlastet werden, während die nur Verlust bringenden Gesellschaften dem Staat weiterhin die Kapitalsteuer schulden. Viele Kantone um uns herum kennen bereits die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Wie im Eintretensvotum der SVP erwähnt, darf sich der Kanton Zug nicht zurücklehnen und nun die gesamte steuerliche Innovationskraft den Nachbarkantonen überlassen. Auch die Kantone Aargau, Glarus, Genf, Schwyz, Waadt, Thurgau und St. Gallen kennen die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer und sind damit sehr erfolgreich gewesen. Das Gegenargument, dass die Vorlage mit diesem Artikel überladen werde, lässt die SVP nicht gelten. In den letzten drei Revisionen des Steuergesetzes haben die natürlichen Personen mit 61 Mio. Franken gegenüber 15 Mio. Franken bei den juristischen Personen überdurchschnittlich von Steuerersenkungen profitiert. Wenn diese vierte Revision nun vermehrt juristische Personen berücksichtigt, so sind wir überzeugt, dass die Stimmbürger dies verstehen und auch unterstützen.

Gabriela **Ingold** verweist auf die Ausführungen von heute Morgen sowie auf den Kommissionsbericht auf S. 9. Zu Beginn der dritten Kommissionssitzung hatte die Kommission diesen Abschnitt eigentlich genehmigt, wie er von der FDP jetzt gestellt worden ist, und zwar mit 7:5 Stimmen und einer Enthaltung. Man ist dann aber am Schluss der Beratung wieder davon abgekommen aufgrund der Ausgewogenheit des ganzen Pakets. Das hätte das Fuder überladen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt, die Motion zwar erheblich zu erklären, aber dieses Thema heute nicht zu behandeln. Dazu zwei Bemerkungen. Wir müssen uns schon bewusst sein, dass wir hier auf die Schnelle irgendetwas beschliessen, über dessen Folgen wir uns nicht abschliessend ein Bild machen können. Überlegen Sie sich mal: Wenn wir diese Anrechnung der Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer machen, wollen wir das z.B. bei den gemischten Personen? Wie viel kostet das bei den gemischten Personen, die ohnehin schon steuerlich privilegiert sind? Wollen wir das bei allen oder nur bei einzelnen? Wie verhält sich das bei Holdinggesellschaften, die doch

eine beschränkte Steuerpflicht haben? Und so weiter. Das ist eine ganze Reihe von Fragen, die da im Raum stehen. Und auf der anderen Seite ist es auch ein Punkt, der ganz erhebliche finanzielle Auswirkungen hat. Sie müssen sich schon bewusst sein, dass wir da tatsächlich das Fuder überladen. Wenn Thomas Aeschi argumentiert, dass ein Missverhältnis da sei zwischen der Entlastung bei der letzten Steuergesetzrevision und der Entlastung bei den natürlichen und bei den juristischen Personen, dürfen Sie das nicht einfach 1:1 vergleichen. Sie müssen sich auch bewusst sein, dass unser kantonales Steuersubstrat, das da zusammenkommt, in erster Linie von den natürlichen Personen erbracht wird, im Verhältnis von ungefähr zwei Drittel, ein Drittel oder fast schon drei Viertel, ein Viertel. Entsprechend ist es auch richtig, dass wir bei den natürlichen Personen frankenmässig mehr entlastet haben als bei den juristischen Personen. Der Stawiko-Präsident möchte dem Rat beliebt machen, diesen Punkt auf die nächste Steuergesetzrevision zu verschieben und vertieft abzuklären, welche finanziellen Auswirkungen das Ganze hat. Und dann fundiert entscheiden und nicht jetzt einfach schnell, schnell den Stab zu brechen.

Stefan Gisler: Jetzt wird es eng, hat der Finanzdirektor vorhin gesagt. Es sei nicht opportun, diese Vorlage zu strapazieren. Nur zu, sagt der Votant, setzen Sie mit weiteren 13 bis 14 Millionen Steuergeschenken für gewinnstarke Firmen dieser Revision die Krone auf! Legen sie den Grundstein dafür, dass wir mit unserem Referendum eine reale Chance haben. In der Kommission und in der Stawiko wurde dieser Antrag ja auch gestellt und es brauchte jeweils ein Rückkommen, um zu einem Nein zu kommen. Es wurde selbst erprobten finanzpolitischen Hardlinern geschmuck, als sie sich möglicher Auswirkungen auf die Haushalte von Gemeinden und Kantonen bewusst wurden. Regierung, vorberatende Kommission und Stawiko lehnen darum den Antrag wohlweislich ab. Ein Ja zu diesem Antrag ist tatsächlich unverantwortlich und gefährdet die Finanzstabilität Zugs definitiv. Wir als Volksvertreter haben die Verantwortung für gesunde Finanzen und dürfen nicht das Profitinteresse einzelner weniger über diese Verantwortung stellen. Es wäre eine Nachder-Steuersenkung-die-Sintflut-Politik, die Kassen von Kanton und Gemeinden zu stark zu belasten

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion diesen Antrag entschieden ablehnt. Wir sehen hier für den Kanton Zug in keiner Art und Weise einen Handlungsbedarf. Zugegeben: Einige Kantone haben diese Abzugsmöglichkeit bereits. Argumentiert wurde von den FDP-Motionären, von denen diese Forderung ja ursprünglich kam, dass damit der Kanton Zug seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort und Finanzplatz sicherstellen und wettbewerbsfähig bleiben kann. Dies ist sehr vornehm ausgedrückt. Der Votant sieht es eher als einen weiteren Schritt zu einem race to the bottom in Sachen Steuersätzen, das wir vor allem früher sehr meisterhaft angewandt haben. Wir haben vorher neue Gewinnsteuern bei den juristischen Personen beschlossen mit degressiven Sätzen 6,25 %, 6 % und 5,75 % für 2014. Dies bringt schon massive Steuererleichterungen für die juristischen Personen, und der Kanton Zug und die Gemeinden haben einen Steuerausfall in grösserem Ausmass. Und nun sollen wir weitere Steuerentlastungen bei den juristischen Personen in der Grössenordnung von rund 13,5 Mio. Franken, davon rund 7,5 Millionen beim Kanton, sprechen. Da sagen wir klar nein! Wir sehen hier in keiner Art und Weise Handlungsbedarf. Wir sind schweizweit sehr weit vorne bei den Steuerbedingungen

für juristische Personen. Da braucht es diese Zusatzentlastung nicht. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag von FDP und SVP abzulehnen.

Philippe **Camenisch** spricht nochmals im Namen der FDP. Wir haben festgestellt, dass der Rat offensichtlich nicht in vollem Umfang über die finanziellen Auswirkungen informiert ist. Wir in der Kommission hatten diese Informationen. Der Votant würde beliebt machen, die Abstimmung allenfalls auszusetzen auf die 2. Lesung hin, und der Regierungsrat den Kantonsrat noch über die Auswirkungen orientiert.

Thomas **Aeschi** betont, dass die SVP-Fraktion am Antrag festhält.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, der Rat würde definitiv zu weit gehen, wenn er diesem Antrag zustimmen würde. Das ist ein Spiel mit dem Feuer; gerade wenn die Vorlage dann vor das Volk kommt, müssen wir Mehrheiten finden. Dass es nicht ganz einfach sein kann, haben jüngste Beispiele aus den Kantonen Zürich und Thurgau gezeigt. Bis jetzt hatten wir vor dem Volk immer satte Unterstützungen für unsere Steuergesetzrevisionen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, engen wir uns natürlich auch für zukünftige Steuergesetzrevisionen den Handlungsspielraum ein. Und diesen möchte der Finanzdirektor nicht aufs Spiel setzen.

Obwohl auch andere Kantone diese Anrechnung bereits vornehmen, beurteilen wir es nach interner Prüfung nicht als notwendig, dass wir diese Anrechnung zulassen. Gerade wenn es um die Ansiedlung geht, sind Steuern zentrale Fragen. Diese Frage steht aber nie im Vordergrund, sondern es ist eigentlich immer der Gewinnsteuersatz, der massgebend ist. Dort haben Sie ja vorhin die richtigen Korrekturen vorgenommen.

Zu den finanziellen Auswirkungen. Wir haben das in unserem Bericht auf S. 12 abgehandelt. Im Gesamten haben wir die finanziellen Auswirkungen umschrieben. Wir haben es aber natürlich nicht auf die einzelnen Gesellschaften heruntergebrochen. Sondern es ist die gesamte Summe, die als Steuerausfälle zu gewärtigen ist, beim Kanton in der Grössenordnung von 7,5 Millionen beziffert worden. Und 80 % davon bei den Gemeinden. 7,5 Millionen zu dem, was bis jetzt schon beschlossen ist, bedeutet, dass wir allein beim Kanton gegen 40 Millionen gehen. Und das sind wirklich sehr grosse Summen, die nicht zu verantworten sind. Der Finanzdirektor bittet den Rat dringend, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Alles, was Sie heute in diesem Zusammenhang beschliessen, kann nicht über eine Erheblicherklärung der Motion zu einer späteren Prüfung und Umsetzung hinausgehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der SVP zulässig ist, weil er dem Motionsbegehren betreffend Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer (Vorlage Nr. 1931.1 – 13402) entspricht. Diese Motion ist Gegenstand der jetzigen Vorlage. Der Antrag steht somit in direktem Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand.

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 43:26 Stimmen abgelehnt.

§ 231 Abs. 2

Manuel **Brandenberg** weist darauf hin, dass die kantonale Strafprozessordnung gar nicht mehr besteht. Es muss stattdessen heissen «*eidgenössische* Strafprozessordnung».

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2002.6 – 13792 enthalten.

145 Kantonsratsbeschluss zum Austritt des Kantons Zug aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2019.1/.2/.3 – 13696/97/98) und der Konkordatskommission (Nr. 2019.4 – 13745).

Die stellvertretende Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart, ersetzt bei der Behandlung dieses Geschäft Landschreiber Tino Jorio.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Gesetzesvorlage von der Stawiko nicht vorberaten wurde, da sie keine finanziellen Auswirkungen hat.

Wir haben es hier mit folgender Spezialität zu tun: Wir behandeln die Vorlage Nr. 2010.2 mit der Aufhebung des Konkordats per 31. Juli 2013. Es handelt sich um eine einvernehmliche, vorzeitige Aufhebung des Konkordats. – Als Eventualvorlage, da wir ja nicht wissen, wie die anderen Kantone abstimmen werden, behandeln wir die Vorlage Nr. 2019.3 mit der Aufhebung des Konkordats ein Jahr später, per 31. Juli 2014. Diese kann nur dann rechtskräftig werden, wenn die Kündigung per 31. Juli 2013 nicht rechtsgültig zustande käme.

Sie können beim Eintreten selbstverständlich zu beiden Vorlagen sprechen, somit zur Hauptvorlage mit Kündigung per 31. Juli 2013 und zur Eventualvorlage mit Kündigung per 31. Juli 2014.

Andreas **Hausheer** erinnert daran, dass der hüftschussartige Auftritt des Kantons Luzern aus dem PHZ-Konkordat bekanntlich eine Menge politisches Geschirr zerschlagen und für Emotionen gesorgt hat. Das vorliegende Geschäft hat nun zum Ziel, das PHZ-Konkordat trotz dem zerschlagenen Porzellan einvernehmlich auf einen gemeinsamen Termin hin zu kündigen und danach gemeinsam und einvernehmlich aufzulösen.

Obwohl die Konsequenzen der Aufhebung des PHZ-Konkordats für die Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Zug durchaus bedeutend sind, sind sie nicht direkt Gegenstand des vorliegenden Geschäfts, sondern werden bei der Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine anfällige Zuger PH nach dem Konkordat abschliessend zu behandeln sein. Darum hat die Konkordatskommission ausschliesslich zur Frage «Austritt aus dem Konkordat ja oder nein» einen Beschluss gefasst. Diese Beschlussfassung ist keinesfalls als Zu- oder Absage an eine – in

welcher Form auch immer ausgestaltete – zukünftige Lehrpersonenausbildung im Kanton Zug zu verstehen.

Faktisch lässt sich die Frage der Konkordatsaufhebung aber selbstverständlich nicht so scharf von der Frage der künftigen Lehrpersonenausbildung trennen. Entsprechend hat die Kommission auch über die Zukunft diskutiert. Im Sinne einer Information sind im Kapitel 4 des Kommissionsberichts zusammenfassende Fragen und die dazugehörigen Antworten der Direktion für Bildung und Kultur wiedergegeben. Da es in der vorliegend zu behandelnden Vorlage aber nur um die enge Frage der Konkordatsaufhebung geht, wird der Votant in der Funktion als Kommissionspräsident zu diesem Kapitel 4 keine weiteren Kommentare abgeben.

Wir haben heute über zwei Vorlagen zu befinden, welche die unbefriedigende Situation nach der Kündigung durch den Kanton Luzern bereinigen sollen. Ohne diese Vorlagen käme es nach dem 31. Juli 2013 zur wenig sinnvollen Situation, dass das PHZ-Konkordat zwar weiterhin bestünde, der klar grösste Player aber nicht mehr dabei wäre und es innerhalb des verbleibenden Konkordates beispielsweise kein Angebot mehr für die Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe I gäbe.

Im Konkordatsrat hat man sich darum geeinigt, dass die fünf übrig gebliebenen Kantone Zug, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden das Konkordat einvernehmlich auf den gleichen Termin kündigen, wie das der Kanton Luzern schon im letzten Jahr gemacht hat, also auf den 31. Juli 2013. Diese Aufhebungsvereinbarung entspricht dem Anhang 1 der Vorlage 2019.2.

Damit nur ein einziger Auflösungsprozess nötig wird und komplizierte Teilauflösungen vermieden werden können, haben sich alle sechs Konkordatskantone (also auch der Kanton Luzern) auf eine Vereinbarung geeinigt, wie die Aufhebung konkret umgesetzt werden soll. Diese Vollzugsvereinbarung entspricht dem Anhang 2 der Vorlage 2019.2.

Sollte, aus was für Gründen auch immer, ein Kanton nein sagen zum vom Konkordat vorgeschlagenen Vorgehen, schlägt uns der Regierungsrat mit der Vorlage 2019.3 im Sinne einer «Fallschirmlösung» die selbständige Kündigung des Konkordats durch den Kanton Zug auf den nächstmöglichen Termin, sprich den 31. Juli 2014, vor. Diese Notfalllösung dürfte aber kaum Realität werden.

Das vom Konkordatsrat vorgeschlagene Vorgehen wurde in der Kommission als sinnvoll erachtet. Eine Weiterführung des Konkordats mit den verbliebenen fünf Kantonen macht wenig Sinn. Harsche Kritik wurde aber an der zeitlichen Planung des ganzen Prozesses bis heute geübt. Hier haben die zuständigen Stellen aus Sicht der Konkordatskommission völlig versagt. Erst am 16. Dezember 2010 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung der Vereinbarungen beauftragt, am 19. Januar 2011 waren erste Entwürfe verfügbar, am 1. Februar 2011 hat der Regierungsrat den Bildungsdirektor mit der Zustimmung mandatiert und schon am 10. Februar 2011 wurde das ganze Paket vom Konkordatsrat genehmigt.

Dieser ganze Termindruck hat dazu geführt, dass die für den Kanton Zug geltenden Regeln der parlamentarischen Arbeit nicht eingehalten werden konnten. Andreas Hausheer verweist hier auf seine diesbezüglichen Ausführungen an der letzten Kantonsratssitzung. Die Konkordatskommission wird dies ab sofort nicht mehr akzeptieren.

Vorbehalte einiger Kommissionsmitglieder, ob die Vereinbarungen in dieser kurzen Zeit mit der gebotenen Sorgfalt ausgearbeitet wurden, konnten bis heute nicht ausgeräumt werden. Nicht gerade vertrauensfördernd ist auch die Tatsache, dass der Regierungsrat in völliger Unkenntnis der Auflösungskosten den Bildungsdirektor am 1. Februar 2011 mandatiert hat, den Vereinbarungen zuzustimmen.

Ganz generell sind die regierungsrätlichen Ausführungen zu den Kostenfolgen für die Konkordatskommission ungenügend. Gemäss der Vollzugsvereinbarung sind

jene Auflösungskosten, die an den einzelnen heutigen Standorten entstehen, von den Standortkantonen zu übernehmen. Die Regierung geht hier nun einfach davon aus, dass in Zug keine Kosten anfallen, da sie sich auf den Standpunkt stellt, dass die hiesige Schule im bisherigen Rahmen weitergeführt wird. An andere Szenarien wird offensichtlich nicht gedacht, sonst wären entsprechende Kostenszenarien durchgerechnet worden.

Bei den Auflösungskosten, die bei der PHZ-Direktion anfallen, geht der Regierungsrat in seinem Bericht von insgesamt 1,3 Millionen aus. Diese Zahl beruht auf einer Schätzung der PHZ-Direktion selber, die erst am 21. Februar 2011 und erst auf äusseren Druck hin erstellt worden ist. Wie verlässlich diese Schätzung ist, konnte an der Kommissionssitzung nicht gesagt werden.

Auch über die Aufteilung und die Höhe der Kosten in solche, die über das Budget der Direktion laufen und in solche, die den Kantonen nach Massgabe ihrer Einwohner weiterverrechnet werden, konnten an der Kommissionssitzung keine genaueren Angaben gemacht werden. Es hat das Prinzip Hoffnung zu gelten. Dies umso mehr, als uns der Bildungsdirektor in der Zwischenzeit mitgeteilt hat, dass die maximalen Kosten der Auflösung nicht mehr auf 1,3 Millionen, sondern nun schon auf 2,2 Millionen geschätzt werden. Der Bildungsdirektor wird uns nun zu beruhigen versuchen, dass mit allen Mitteln versucht wird, diese geschätzten Maximumkosten nicht auszuschöpfen und dass für den Kanton Zug aufgrund von noch vorhandenen Rücklagenguthaben bei der PHZ-Direktion und aufgrund von Einsparungen bei den Konkordatsorganen für den Kanton Zug die ganze Auflösung am Ende plus/minus ein Nullsummenspiel sein wird. Trotz aller Beruhigungsversuche seitens der Regierung klammert sich die Konkordatskommission schlussendlich aber vor allem ans Prinzip Hoffnung, dass es dann tatsächlich auch so sein wird.

Fazit: Trotz aller Unzufriedenheit mit dem zeitlichen Ablauf und dem ungenügenden finanziellen Informationsgehalt der regierungsrätlichen Vorlage sowie den Vorbehalten bezüglich der Aufhebungskosten war die Eintretensfrage letztlich unbestritten, weil eine Weiterführung des Konkordats unter den aktuellen Rahmenbedingungen kaum mehr Sinn macht.

Eintreten wurde mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen. In der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt. In der Schlussabstimmung stimmte Kommission mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltungen den Vorlagen zu. Entsprechend beantragt der Votant namens der Konkordatskommission, auf die Vorlagen 2019.2 und 2019.3 einzutreten und ihnen zuzustimmen. – Und dem Regierungsrat legt die Kommission ans Herz, uns in Zukunft zeitlich besser abgestimmte und inhaltlich etwas gehaltvollere Vorlagen vorzulegen.

Martin **Pfister** nimmt vorweg, dass die Zustimmung zur vorzeitigen Auflösung des PHZ-Konkordats in der CVP-Fraktion völlig unbestritten ist. Alles andere liesse sich wohl auch kaum begründen.

Da diese von Luzern einseitig angekündigte Kündigung des Konkordats eine besondere Vorgeschichte hat, die mit der besonderen, auch emotionalen Bindung an die traditionellen und beliebten Lehrerinnen- und Lehrerseminare im Kanton Zug und der von aussen aufgezwungenen Einführung einer Pädagogischen Hochschule begann und zum Fanal einer belasteten Beziehung zwischen dem Kanton Luzern und anderen Zentralschweizer Kantonen wurde, lohnt es sich, einige kurze Überlegungen zur Lehrerbildung im Kanton Zug und der Zentralschweiz darzulegen. Der Prozess zu einer neuen Lehrerbildung im Kanton Zug und den andern Zentralschweizer Kantonen ist im Gang, und es bieten sich wohl nur wenige Gelegenheiten zur politischen Meinungsäusserung, bis uns dann voraussichtlich 2012 ein aus-

gehandeltes Projekt des Regierungsrats vorliegt, das wahrscheinlich trotz neu gebildeter kantonsrätlicher Bildungskommission nur noch wenig Spielraum für die politische Beteiligung bietet.

Dieses Kerninteresse, wie es mit der Ausbildung von Lehrpersonen im Kanton Zug weitergeht, drückt sich auch im Bericht der Konkordatskommission aus, der den Rahmen der eigentlichen Fragestellung doch deutlich weiter fasst.

Zunächst muss bei der Auflösung dieses Konkordats nochmals in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass das Vorgehen des Luzerner Regierungsrats ein Affront war, der unter Partnern nicht vorkommen darf. Selbstverständlich musste und muss die Leistungsfähigkeit dieses Konkordats, das nie richtig funktionierte und von Anfang an zu kompliziert konzipiert war, in Frage gestellt werden. Die Art und Weise drückte aber eine Haltung aus, die vielleicht im 19. Jahrhundert noch angemessen war. Es war deshalb richtig, neigten wir damals nicht einfach unser Haupt vor dem Regierungsrat von Luzern, als er mit einer staatsmännischen Geste die von ihm von Anfang an unbeliebten Lehrerbildungsstätten in den rückständigen und unterentwickelten Nachbarkantonen wegwischen wollte. Damit aber genug der Vergangenheitsbewältigung.

Die enge Verknüpfung von Bildungs- und Standortpolitik war bisher wohl das Hauptproblem der Zentralschweizer Bildungspolitik. Und leider bleibt dies die Hauptproblematik der Zentralschweizer Bildungszusammenarbeit. Es ist deshalb aus unserer Sicht höchst bedauerlich, kann die Zentralschweiz in der Hochschulpolitik nicht als ein Raum begriffen werden. Dies ist zweifellos ein Rückschritt. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf – und dies ist unsere erste Forderung – die Vision eines Zentralschweizer Hochschulbildungsraums nochmals ernsthaft in die Diskussion einzubringen. Es gibt durchaus unkomplizierte und leistungsfähige Modelle gemeinsamer Hochschulinstitutionen – zumindest für die Fachhochschule sollte ein solches Modell gefunden werden. Wir haben zwar Verständnis und gar leise Sympathien für den Schwyzer Alleingang. Dass man aber aus obrigkeitlicher Sturheit oder auch aus standortpolitischem Chauvinismus heraus damit auch noch die Zentralschweizer Fachhochschule gefährdet, ist doch ziemlich unverhältnismässig. Wir haben den Eindruck, dass mit dem Kanton Schwyz unbedingt nochmals das partnerschaftliche Gespräch gesucht werden sollte.

Zug sollte nun aber nicht selbst in die gleiche Falle tappen wie Luzern und die Frage der PHZ in erster Linie mit Standortpolitik verknüpfen. Dies wäre unsere dritte Forderung: Die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung muss sich hart an den Bedürfnissen der Schule orientieren. Das heisst, es ist nicht relevant, ob die Pädagogische Hochschule in Luzern, Schwyz oder Zug steht. Zentral ist, dass die bildungspolitischen Ansprüche an die Lehrerbildung von Kanton, Gemeinden und den Bildungsinstitutionen klar formuliert werden und anschliessend die richtige Institution dafür gebaut wird. Zweifellos muss dabei das Rad nicht neu erfunden werden.

Unsere vierte Forderung ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber keineswegs selbstverständlich: Die Haltung des Kantons Zug zur Lehrerbildung muss Bestandteil einer Hochschulstrategie sein, die alle Hochschulen umfasst. Selbstredend kann es sich nicht um mehrere Hochschulstrategien handeln. Die Hochschulstrategie der Volkswirtschaftsdirektion muss deshalb mit einer allenfalls vorhandenen Hochschulstrategie der Direktion für Bildung und Kultur harmonisiert sein. Ohne auf die Diskussion über eine Bildungsstrategie zurückzukommen, muss doch gesagt werden, dass dem Kantonsrat zuerst die grundlegenden Überlegungen vorliegen müssen, bevor er dann einst auf eine Vorlage über die PHZ eintreten kann. Basierend auf diesen strategischen Vorgaben kann eine Auslegeordnung vorgenommen werden, bevor dann kantonale Lösungen formuliert werden. Wie gesagt, vermutlich

fordert der Votant hier eine Selbstverständlichkeit, nach der bereits heute vorgegangen wird.

In dieser Umbruchphase ist auch an die Studierenden und Lehrpersonen an der PHZ in Zug zu denken, die ein Anrecht auf eine gewisse Sicherheit haben. Martin Pfister bittet den Bildungsdirektor, diesem Aspekt Bedeutung zuzumessen.

Die CVP-Fraktion stimmt der vorzeitigen Auflösung des PHZ-Konkordats zu. Wir haben uns erlaubt, hier ein paar weiterführende Überlegungen anzustellen. Viele weitere Gelegenheiten werden wir nicht erhalten. Und zudem wollen wir nicht einst den Vorwurf hören, man hätte uns im Kommissionsbericht ab S. 4 bereits über vieles informiert und sei davon ausgegangen, wir würden stillschweigend allem zustimmen, weil wir uns damals im Mai 2011 nicht dazu geäussert hätten.

Maja Dübendorfer Christen hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für die Aufhebung des bestehenden PHZ-Konkordats ist. Mit dem Austritt des Kantons Luzern und der grössten Teilschule wäre die Führung der beiden kleineren Schulen in Goldau und Zug wirtschaftlich schwierig. Und der Kanton Schwyz denkt ja schon laut über einen Alleingang nach, was einen alleinigen Alleingang bedeuten könnte. Die Weiterführung des Konkordats macht also schlicht keinen Sinn.

Gleichzeitig mit dem Luzerner Ausstieg das gesamte Konkordat aufzulösen, ist effizient und bindet den Kanton Luzern an seine Verantwortung gegenüber den Konkordatspartnern. Eine Auflösung mit regulärem Kündigungstermin verkompliziert und verteuert die Angelegenheit. Und mit dem zügigen Auflösen des PHZ-Konkordats können auch frühzeitiger Ressourcen für die Zeit danach frei gemacht werden. Womit die Votantin aber nicht die Hauruckübung bei dieser Vorlage schönreden will.

Wie wahrscheinlich die meisten Fraktionen, diskutierte auch die FDP über mögliche Lösungen der weiteren Ausbildung unserer Lehrpersonen. Ob eine weitere Zusammenarbeit mit Luzern oder eine mit Zürich oder wie die Schwyzer Idee wieder als Generalist im Alleingang, ein Schritt zurück zum guten alten «Semi» mit einer ganzheitlichen Ausbildung Es gibt viele Möglichkeiten, hier sind zuerst noch vertiefte Abklärungen nötig, wir werden am Ball bleiben. Es geht hier und jetzt letztendlich nur um die Aufhebung des Konkordats auf den nächst- und bestmöglichen Termin. Und dem stimmt die FDP zu und tritt ohne Einwände auf die beiden Vorlagen ein.

Werner Villiger: Nachdem die Fakten auf dem Tisch lagen und die Vor- und Nachteile diskutiert wurden, war in der SVP-Fraktion schnell klar, dass dieses Konkordat aufgelöst werden muss. Sie unterstützt somit einstimmig den Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Konkordatskommission.

Selbstverständlich sind wir nicht glücklich darüber, dass der Kanton Luzern das Konkordat gekündigt hat. Dadurch wird der Vorteil der Grösse massiv beschnitten, die Komplexität der Führungsstruktur bleibt jedoch erhalten. Diese Tatsachen können wir nicht ändern, eine Weiterführung des Konkordats macht somit keinen Sinn. Die Frage, welche Kosten die Auflösung des PHZ-Konkordats für den Kanton Zug verursachen wird, hat natürlich auch die SVP beschäftigt. An der KOK-Sitzung vom 1. April konnte die Begründung der Kostenschätzung nicht befriedigen. Bildungsdirektor Stephan Schleiss konnte dann in der Fraktionssitzung auf der Basis neuer Unterlagen aus dem Konkordatsrat plausibel nachweisen, dass man von einem neutralen Saldo ausgehen kann. Da es heute einzig um die Auflösung des Konkordats geht, wurde die Zukunft der PH Zug in der Fraktion nicht gross thematisiert.

Wir warten gespannt auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats in dieser Angelegenheit. Der Präsident der KOK hat es bereits gesagt, und da hat er Werner Villigers volle Unterstützung: Wir werden in der KOK keine Hauruckübungen mehr machen, falls die Fristen nicht eingehalten werden.

Hanni **Schriber-Neiger**: Es leuchtet der AGF ein, dass nach der Kündigung des Konkordats durch den Kanton Luzern die verbleibenden fünf Zentralschweizer Kantone die Weiterführung des PHZ-Konkordats als nicht sinnvoll erachten. Wir unterstützen deshalb eine geordnete Auflösung des PHZ-Konkordats. Für die AGF ist klar, dass eine kleine Pädagogische Hochschule wie die zugerische im Alleingang nicht zukunftsfähig ist. Sie ist auf eine Kooperationspartnerschaft mit einer grösseren Pädagogischen Hochschule angewiesen.

Die Vorteile, welche sich für den Kanton Zug aus der Führung einer eigenen Pädagogischen Hochschule ergeben, hat der Regierungsrat auf S. 6 seines Berichts aufgeführt. Sie müssen also nicht wiederholt werden.

Aus den Berichten der Regierung und der vorberatenden Konkordatskommission ist ersichtlich, dass sich wahrscheinlich wieder eine Kooperation mit Luzern abzeichnet. Unter dem Vorzeichen einer erneuerten Luzerner Regierung (zwei von fünf Personen sind neu) können wir uns gut vorstellen, dass eine Zusammenarbeit wieder in geordneten Bahnen funktionieren kann.

Die AGF sieht als mögliche neue Trägerform vor allem Szenario 2 (öffentlich-rechtliche Anstalt) und Szenario 3 (Amt innerhalb der DBK) als zukunftsweisend. Eine Weiterführung eines privatrechtlichen Konstrukts innerhalb einer Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen – dies hat sich in den vergangenen, komplizierten und mühsamen Jahren gezeigt – ist sicherlich nicht zielführend und vereinfacht weder die Prozesse noch die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern.

Eine gute Lehrerinnen- und Lehrerausbildung liegt uns sehr am Herzen und wir verfolgen die Entwicklungen genau. Wir sind gespannt, wie die Ausbildung in Zukunft organisiert sein wird. Hat die Regierung bereits ein Szenario näher in Betracht gezogen? Vielleicht kann der Bildungsdirektor schon heute etwas dazu sagen. – Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion mit Bedauern davon Kenntnis nimmt, dass das PHZ-Konkordat gescheitert ist und somit aufgelöst werden muss. Allen Beteiligten war es bei der Schaffung des PHZ-Konkordats klar, dass es eine politische Kompromiss-Lösung war, welche nach einer gewissen Entwicklungszeit durch eine weniger komplizierte Organisation abzulösen sein würde. Aber anstatt sich auf den Kooperationsweg zu begeben, haben die drei Teilschulen auf der Führungsebene ihre Autonomie zelebriert. Die Führungsorgane und -personen der Gründerjahre (das sind nicht die heute zuständigen Personen) haben versagt. Insbesondere auch die Filiale Zug hat sich über mehrere Jahre in diesem Prozess ziemlich destruktiv verhalten und eine positive Entwicklung mit verhindert. Erfreulich ist, dass trotzdem auf der Ebene der Mitarbeitenden einige fruchtbare Kooperationen entstanden sind.

Nun. Die Sache ist gelaufen. Nach der Kündigung durch den Kanton Luzern ist eine Auflösung des Konkordats zwingend. Wir werden dieser deshalb auch zustimmen.

Zu der vom Regierungsrat aufgezeigten Skizze über die Zukunft der PH Zug möchten wir Folgendes anmerken (und der Votant macht dies vor dem Hintergrund, dass er sich schon zweimal mit Interpellationen an der Diskussion zur PHZ beteiligt hat):

1. Wie schon früher angemerkt, ist eine eigene PH zwar sympathisch (nice to have), aber nicht zwingend. Der Regierungsrat wird also gut beraten sein, bei der Vorlage für die neue Trägerschaft die Vor- und allenfalls auch Nachteile ausführlich und transparent aufzuzeigen. Die neue Lösung muss überzeugen.
2. Bezüglich Rechtsform und Trägerschaft bevorzugen wir das Szenario zwei: Die PH-Zug als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton als Träger.
3. Eusebius Spescha hat mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Gespräche mit Zürich nichts gebracht haben. Er hat schon in seinem Votum im Herbst 2009 darauf hingewiesen, dass es nicht erstrebenswert sei, das fünfte Rad am Wagen einer Zürcher PH zu sein.
4. Die heutige Leitung und die Mitarbeitenden der PH Zug haben unser Vertrauen verdient. Sie machen unter schwierigen Rahmenbedingungen einen guten Job. Zum Schluss möchte er nochmals zwei Punkte erwähnen, welche für die Gestaltung der Zukunft wichtig sind:
 - Die enge Zusammenarbeit der Bildungsregion Zentralschweiz sollte, auch ohne PHZ-Konkordat, weitergeführt werden. Dafür lohnt es sich, auch Opfer zu bringen.
 - Eine Auslegeordnung über alle drei Hochschulbereiche – Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule – drängt sich auf. Nur so kann das bisher Erreichte auch langfristig gesichert werden.

Ivo **Hunn** nimmt es vorweg: die GLP ist für die Aufhebung des PHZ-Konkordats. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass es keinen Sinn macht, das Konkordat mit den verbleibenden Kantonen weiterzuführen, zumal der Hauptzweck eines starken zentralschweizerischen Kompetenzzentrums für die Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer durch den Austritt von Luzern verloren geht.

Damit die PH Zug in Zukunft weiter existieren kann, braucht sie einen starken Partner, welcher in Zürich nicht gefunden wurde. Nun wird mit der PH Luzern versucht zu verhandeln, mit demselben Partner, der das Konkordat zur Auflösung zwingt. Die Gründe für den Austritt von Luzern sind ungenügende Führungsstrukturen und der bestehende Finanzierungsmodus. Luzern bleibt grösser, stärker und dominanter und wird ihre Position sicher weiter ins Feld führen. Wir gehen davon aus, dass es bei den Personen und ihren Vorstellungen keine Veränderungen gegeben hat und geben wird. Darum ist die GLP der Meinung, dass Luzern kein Partner für die Zukunft sein kann. Die Konsequenz ist somit, die PH Zug aufzulösen.

Wir sind überzeugt, dass dies keinen nachteiligen Einfluss auf die Qualität der Zuger Schulen haben wird. Die Fachpersonen können und werden in den Pädagogischen Hochschulen in Luzern oder Zürich ihr Wissen für die Weiterentwicklung des Berufsstandes einbringen können, und die ausgebildeten Lehrpersonen suchen nicht primär am Ausbildungsort eine neue Stelle, sondern werden die besten und fortschrittlichsten Arbeitsbedingungen suchen, welche im Kanton Zug weiterhin geboten werden können.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** dankt vorab dafür, dass scheinbar ein Konsens zu bestehen scheint, dass man dieses Konkordat auflösen muss. Und er versteht vollkommen, dass es viel interessanter ist, von der Zukunft der Lehrerbildung im Kanton Zug zu sprechen als vom Konkordat, das jetzt aufgelöst wird.

Er versucht, die vielen Fragen abzarbeiten und möchte mit Andreas Hausheer beginnen und seiner Kritik an der zeitlichen Durchführung der parlamentarischen Beratung. Werner Villiger hat sich in die gleiche Richtung geäußert. Die Regierung hat dieses Vorgehen nicht gesucht, und wir haben das ja auch schon im Bericht auf

den S. 2 und 3 ausgeführt. Die geäußerte Kritik haben wir auch an die regionalen Organe weitergeleitet, und wir sind dort sicher gehört worden.

Andreas Hausheer hat weiter gesagt, dass die Mandatierung des Bildungsdirektors im Regierungsrat zur Auflösung ohne Kenntnis der Kosten erfolgt. Das ist insofern zutreffend, dass es quantitativ noch nicht fassbar war. Aber der Regierungsrat wusste zu dieser Zeit natürlich, dass die Fortführung des Konkordats auf jeden Fall teurer ist als die Auflösung. Eine qualitative Kostenabschätzung war zu diesem Zeitpunkt schon vorhanden, nämlich dahingehend, dass die alternative Weiterführung eines nicht mehr sinnvollen Konkordats eben teurer ist als die Auflösung.

Die Berechnung des Szenarios Auflösung der PH Zug ist im Moment noch nicht Gegenstand der Debatte, weil es nicht abhängig davon ist, ob das Konkordat aufgelöst wird oder nicht. Aber selbstverständlich muss dieses Szenario gerechnet werden für den Fall, wo sie dann entscheiden müssen, ob eine eigene PH weitergeführt werden soll oder nicht. Die Berechnung dieses Szenarios kann der Bildungsdirektor dem Rat konkret in Aussicht stellen.

Die Kosten haben gegenüber der schriftlichen Berichterstattung, wo sie noch mit 1,2 Millionen beziffert wurden, tatsächlich auf 2,2 Millionen zugenommen. Aber diesen Kosten stehen ja auch immer Minderaufwendungen gegenüber. Vielleicht können Sie sich das wie ein Pragma-Amt vorstellen, wenn man die Personalkosten reduziert und dafür, um die Arbeit trotzdem zu machen, externe Berater anstellen muss. Genau das passiert im Konkordat auf der Direktion. Man fährt die Direktion, aggressiver als ursprünglich geplant, herunter, damit man für die Angestellten rascher Lösungen suchen kann und auch rascher Aufschluss darüber hat, wie sich dann die Abgangsentschädigungen – die allenfalls nach Luzerner Personalrecht noch fällig werden – niederschlagen. Da aber die Direktion schneller heruntergefahren werden kann, stehen den Mehraufwendungen auch entsprechende Minderaufwendungen gegenüber.

Zu den Kosten noch Folgendes: Der Konkordatsrat hat beschlossen, dass die Beratungsfirma Büro Hanser und Partner quartalsweise zu rapportieren hat. Nicht nur, wie der Liquidationsprozess voranschreitet, sondern auch, wie sich die Kosten der entwickelten Szenarien bewegen. Und dieses Reporting ist primär zur Information der Regierungsräte im ganzen Konkordatsraum gedacht. Aber selbstverständlich darf Stephan Schleiss das dann auch der Stawiko und der Konkordatskommission weiterleiten. Das ist in diesem Sinn kein Geheimwissen. Die nächste Sitzung des PHZ-Konkordatsrats wird am 1. Juli dieses Jahres stattfinden. Dann werden wir auch das erste Quartalsreporting haben, das der Votant dann weiterleiten kann. Martin Pfister hat als erster die Zukunft der Lehrerbildung im Kanton Zug aufgeworfen. Viele Votanten haben in die gleiche Richtung argumentiert. Der Bildungsdirektor versteht, dass das interessanter ist als die Auflösung des Konkordats. Das ist nicht Gegenstand der Debatte. Aber selbstverständlich haben wir versucht, so viele Informationen, wie uns möglich war, mitzugeben. Mehr als die Hälfte des Berichts des Regierungsrats ist dieser Frage gewidmet. Und auch ein wesentlicher Teil des Berichts der Konkordatskommission setzt sich damit auseinander.

Sobald das Konkordat aufgelöst ist per 31. Juli 2013, wissen wir, dass am Standort Zug über keine gesetzliche Grundlage mehr verfügbar sein wird, eine eigene PH zu führen. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen wir ein PH-Gesetz erarbeiten im Kanton Zug. Das ist schon vorangeschritten. Im späten Herbst dieses Jahres wird die externe Vernehmlassung starten und im Frühjahr/Sommer 2012 soll die Vorlage an den Kantonsrat überwiesen werden. Da können Sie sich alle, zuerst als Partei, dann als Kantonsräte, auch einbringen. Den Zeitplan finden Sie übrigens in der Vorlage des Regierungsrats auf S. 13.

Angesprochen wurden auch die Kooperationsformen und die strategische Ausrichtung. Das wird sich selbstverständlich im Bericht des PH-Gesetzes finden müssen. An die Adresse von Hanni Schriber-Neiger ist noch zu sagen, dass Kooperationen selbstverständlich nicht zu verwechseln sind mit einer Neuauflage des Konkordats. Diese Zusammenarbeitsform ist natürlich viel weniger formalisiert und eng als ein Konkordat. Es wird zum Beispiel keine gemeinsamen Organe geben, sondern ist dann maximal vertraglich geregelt.

Hanni Schriber-Neiger hat auch noch danach gefragt, ob bei der Wahl der Szenarien zur Trägerschaft schon Fortschritte gemacht wurden. In der Regierung war Stephan Schleiss schon aussprachehalber. Er verhandelt auf Basis dieses Ausspracheergebnisses mit der Schulen St. Michael AG, und wir sind auf gutem Weg. Auch Eusebius Spescha muss der Bildungsdirektor vertrösten auf den Bericht des Regierungsrats zum PH-Gesetz. Aber selbstverständlich wird eine ausführliche Darstellung der Vor- und Nachteile einer eigenen PH am Standort Zug zentraler Gegenstand dieser Vorlage sein.

Noch eine Bemerkung zu Ivo Hunn. Er hat gesagt, dass die Studenten erwiesenermassen nicht die Wahl des Berufsorts vom Ausbildungsort abhängig machen. Diese Auffassung kann Stephan Schleiss nicht bestätigen. Denn viele Studenten müssen ja auch Praktika machen und lernen dort Kollegen kennen und können sich überzeugen, dass die Arbeitsbedingungen im Kanton Zug gut sind. Das ist erfahrungsgemäss ein Wert, denn diese PH eben auch hat, bei der Rekrutierung von geeignetem Lehrpersonal.

Der Bildungsdirektor freut sich, wenn der Rat den Anträgen der Regierung zustimmen kann.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich bei der Detailberatung um die Genehmigung von zwei Vereinbarungen, somit von zwei Konkordaten handelt. Sie können die beiden Vereinbarungen nur als Ganzes akzeptieren oder ablehnen. Es keine Detailberatungen der beiden zu genehmigenden Vereinbarungen.

DETAILBERATUNG der Vorlage 2019.2 (Austritt auf 2013)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2019.5 – 13795 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2019.3 (Austritt auf 2014)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2019.6 – 13796 enthalten.

**146 –Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse
–Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schalexperimente ohne Noten**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1991.1 – 13638) und der Kommission (Nr. 1999.2 – 13743).

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wird wieder von Landschreiber Tino Jorio abgelöst.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko dieses Geschäft nicht beraten hat, weil es keine direkten finanziellen Auswirkungen hat.

Eintreten ist – weil es sich um zwei Initiativen handelt – rechtlich zwingend, sofern nicht ein formeller oder rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 1. Juni 2010 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Dasselbe hat sie mit Verfügung vom 20. September 2010 bezüglich der Verfassungsinitiative festgestellt. Eintreten dürfte unbestritten sein, so dass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird. Ohne Gegenantrag haben Sie Eintreten beschlossen.

Eine eigentliche Detailberatung gibt es nicht. Es wird direkt zur Sache gesprochen. Die Staatskanzlei hat Ihnen bereits die verfahrensrechtlichen Überlegungen am 17. Mai 2011 elektronisch zugestellt. Die Kantonsratspräsidentin verweist auf die dortigen Darlegungen. (Siehe Beilage)

Anna **Lustenberger-Seitz**: Wenn Sie am 10. Dezember 2009 bereits als Ratsmitglied hier im Saal sassen, erinnern Sie sich bestimmt an die damalige Behandlung der Motion von Andreas Hausheer zur Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse. Eine emotionale Debatte die lange dauerte, aber doch sehr spannend war.

Etwas gleich emotional verlief auch die Kommissionssitzung zu den beiden Initiativen am 25. Februar dieses Jahres. Interessant für die Anwesenden war sicher, dass zwei Gäste ihre Stellungnahmen zur Beurteilung in der Primarstufe abgeben konnten. Barbara de Silva, Lehrerin der 3. und 4. Klasse in Risch/Rotkreuz, also eine Person aus unserer öffentlichen Schule, und Dominic Currer, Direktor an der International School of Luzern and Zug, einer Privatschule. Die anwesenden Fachleute aus der DBK sind im Kommissionsbericht erwähnt. Die Haltung der Regierung, die beide Initiativen ablehnt, erläuterte nochmals sehr kompetent der Bildungsdirektor. Nur ein Zitat: An den Zuger Schulen gäbe es keine Probleme, die sich mit der Annahme der Initiativen lösen liessen, und die Schulen würden dadurch auch nicht besser.

Angehängt wurde beim Kommissionsbericht ein Blatt mit dem Beurteilungssystem der privaten Schulen im Kanton Zug. Dies, weil an der Kommissionssitzung Kommunikationsprobleme mit Dominic Currer auftraten und seine Erläuterung falsch verstanden wurden. Die Bildungsdirektion hat alles nochmals korrekt abgeklärt und die Kommission wurde darüber informiert. Im Kommissionsbericht ist das Beurteilungssystem dieser Schule nun korrekt aufgeführt.

Es handelt sich um zwei rechtlich verschiedene Initiativen, eine Gesetzesinitiative und eine Verfassungsinitiative. Dies macht die ganze Sache relativ komplex. Das wurde auch in der Kommission so gesehen. Der Wunsch wurde geäussert, dass sich die beiden Initiativkomitees doch finden sollten, um einen gemeinsamen Gegenvorschlag einzureichen. Das hätte aber eventuell einen Rückzug der einen

Initiative bedeuten müssen. Die Kommission sah bald ein, dass eine Einigung, vor allem Seitens der SVP-Vertreter, welche die Verfassungsinitiative eingereicht haben, nicht möglich ist, und das Thema Gegenvorschlag wurde nicht weiter diskutiert.

Welche Abstimmungsprozedere also entstehen können, wurde Ihnen bestens von der Staatskanzlei erläutert - vielen Dank lieber Tino Jorio.

Die Kommissionspräsidentin möchte nur zwei ganz wesentliche Punkte nochmals erwähnen.

1. Obsiegt die Gesetzesinitiative, wird die Regierung einen Gesetzesentwurf erarbeiten. Dieser wird den gängigen Weg im Kantonsrat nehmen, also mit Kommission, Ratsdebatte mit zwei Lesungen – und man kann dann dagegen das Referendum ergreifen. Obsiegt die Verfassungsinitiative, mit Einführung der Noten ab der 1. Klasse und mit dem Moratorium der Schulversuche für zehn Jahre, kommt genau dieser Initiativtext in die Verfassung. Die Bildungsdirektion muss dies dann umsetzen.

2. Wenn beide Initiativen vors Volk kommen und beide angenommen werden, gibt es ja die bekannte Stichfrage. Die Initiative, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erhält, wird umgesetzt. Anders verhält es sich hingegen, wenn Sie die Gesetzesinitiative abschliessend annehmen. Dann kommt diese nicht mehr vors Volk, hingegen die Verfassungsinitiative schon. Wird dieser zugestimmt, gilt die Verfassungsinitiative. Hier gilt dann die höhere Rechtsstufe. Einige Mitglieder der Kommission möchten aber, dass beide Initiativen dem Volk unterbreitet werden, und auch der gestrige Bericht in der Neuen Zuger Zeitung bestätigt diesen Wunsch seitens der FDP-Fraktion. Wenn dies gewünscht wird, muss dies zwar im Abstimmungsverhalten hier drin zum Ausdruck kommen. Aber die Votantin fragt sich, ob es richtig ist, dass sich einfach wieder einige der Stimme enthalten oder sogar gegen eine Initiative stimmen, obwohl sie eigentlich dafür wären. Bekennen Sie bitte Farbe, die SVP hat ihre Gründe, warum es eine Verfassungsinitiative sein soll, und auch das Komitee für die Gesetzesinitiative hat seine Gründe, warum sie keine Verfassungsänderung will, die nicht nur das Notenobligatorium will, sondern dazu noch das Verbot von Schulversuchen ohne Noten während den nächsten zehn Jahren. Es wäre zu bedauern, wenn taktische Spiele mit Noten, wie Charly Keiser von der Neuen Zuger Zeitung dies nennt, betrieben werden, bei einer so wichtigen Angelegenheit, die unsere Kinder betrifft. Und Anna Lustenberger ist sicher, dass sie dies auch im Namen einiger Kommissionsmitglieder sagen darf.

Zur Kommissionssitzung selber. Da möchte sie nur stichwortartig Gründe für oder gegen die Initiativen erwähnen, Ausführlicheres hören Sie nachher bestimmt in den verschiedenen Voten.

Zur Gesetzesinitiative: Diese wurde mit 6:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Das System der Beurteilung würde vereinfacht; für die Eltern würden die Leistungen ihres Kindes besser ersichtlicher; Noten ab der vierten Klasse wären zu spät, es könne ein enormer Druck auf die Kinder entstehen, gerade mit Blick auf den Übertritt in die Oberstufe; Kinder benötigen von Anfang an einen gewissen Druck usw. Die Votantin möchte aber erwähnen, dass niemand der Notenbefürworter- und Befürworterinnen das System «Beurteilen und Fördern» in Frage gestellt hat, sondern dies wird als sehr gut und wichtig erachtet, und soll auch in Zukunft so bleiben.

Gründe gegen die Gesetzesinitiative: «Beurteilen und Fördern» gehe sehr individuell auf jedes Kind ein, daher wären Noten gerade am Anfang der Schulzeit sehr schwierig zu geben, Noten zeigen die Leistungsentwicklung des Kindes nicht auf, eine 3 während des Jahres könne daher das Bild verfälschen, wenn das Kind einen

grossen Leistungsschritt gemacht habe. Noten wünschen sich vor allem Eltern, nicht aber die Kinder, Noten geben kein differenziertes Bild usw.

Zur Verfassungsinitiative der SVP. Diese wurde mit 5:4 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Als Anna Lustenberger das Protokoll und ihren Kommissionsbericht nochmals gelesen hat, stellte sie fest, dass explizit zur Verfassungsinitiative mit dem Moratorium von Schulversuchen ohne Noten nicht viele Votes gefallen sind. Alles drehte sich um Noten ja oder nein. Es wurde von den Gegnern bedauert, dass bei Annahme dieser Initiative die Weiterentwicklung der Zuger Schulen stark gefährdet sei. Stark gewehrt gegen dieses Moratorium hat sich der Bildungsdirektor, natürlich im Namen des Regierungsrats, mit sehr guten Argumenten: Schulversuche seien wichtig, um neue Erkenntnisse zu gewinnen, um Neuerungen zu erproben, man könne damit rasch auf geänderte Bedürfnisse der Gesellschaft, Eltern, Kindern, des Gewerbes, der Wirtschaft reagieren. Auch hier wird der Bildungsdirektor noch Einiges sagen können.

Die Befürworter der Initiative, also die vier SVP-Vertreter, möchten dieses Notenobligatorium natürlich in der Verfassung verankert haben, damit daran nicht so leicht gerüttelt werden kann. Es ist ihnen auch wichtig, dass das Volk das letzte Wort haben kann, was natürlich bei einer Verfassungsinitiative auch so ist. Sie geben einer Einführung von Noten ab der ersten Klasse durch den Kantonsrat keine Chance, vor allem nach der Debatte der Motion Hausheer.

Ich weiss nicht, wie auf Sie die vielen Enthaltungen in beiden Initiativen gewirkt haben. Als Kommissionspräsidentin muss die Votantin fairerweise sagen, dass eine Mehrheit der Kommission für Noten vor der 4. Klasse ist. Und die Enthaltungen drücken dies aus, man wollte nicht explizit gegen die eine Initiative sein, wenn man eigentlich eine frühere Einführung von Noten befürwortet.

Da immerhin die Verfassungsinitiative abgelehnt wurde, auch mit der Stimme der Kommissionspräsidentin, erlaubt sie es sich, sich einmal persönlich dazu zu äussern. In einem Referat von Dr. Joachim Bense, Mitinhaber der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen, hörte sie Folgendes: «Das ganze Thema Bildung ist heutzutage mit Angst besetzt, nämlich etwas zu versäumen, genug zu fördern, womöglich zuviel Spiel, zu wenig Ernsthaftigkeit, und zu wenig Lernen anzubieten, die richtigen Angebote zu wählen.» Diese Worte stimmen Anna Lustenberger für die Zukunft unserer Bildungslandschaft sehr nachdenklich.

Zum Schluss noch eine rechtliche Angelegenheit. Im Namen der Kommission bittet die Votantin um eine Fristerstreckung der Gesetzesinitiative Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse. Diese Gesetzesinitiative wurde am 1. Juni 2010 eingereicht, und am 30. Juni erhielt der Kantonsrat davon Kenntnis, dass die Gesetzesinitiative korrekt zustande gekommen ist. Entsprechend wurde sie überwiesen. Gemäss Kantonsverfassung § 35 Abs. 4 müsste sie innert Jahresfrist abschliessend behandelt werden, das heisst, die 2. Lesung müsste bis Ende Juni stattgefunden haben. Die 2. Lesung findet aber erst am 25. August statt. Wir halten also die Frist nicht ein. Daher braucht es eine Fristerstreckung. Bitte genehmigen Sie diese.

Für die Verfassungsinitiative braucht es keine Fristerstreckung, weil diese erst am 30. September überwiesen wurde – die Frist wird also hier eingehalten. Und nun können wir uns auf eine spannende Debatte freuen, denn es wird sicher flammende und emotionale Votes geben.

Andreas **Hausheer** nimmt Eines vorweg: Als er im September 2008 die Motion zur Wiedereinführung des dualen Bewertungssystems (sprich Beurteilungsgespräche und Noten statt nur Beurteilungsgespräche) einreichte, konnte er sich wahrhaft

nicht vorstellen, welche Dynamik er damit auslösen würde und welches heisse Eisen er damit zur Diskussion stellte. Heute stehen wir nun also vor der auf den ersten Blick kuriosen Situation, dass zwei Initiativen zur Diskussion stehen, deren Grundfragestellung irgendwo die gleiche ist. Der Votant möchte an dieser Stelle nicht mehr näher darauf eingehen, wie es dazu gekommen ist. Er verweist auf Ziffer 5.1. auf S. 4 des Kommissionsberichts. Dort steht in Kurzform geschrieben, was abgelaufen ist, und jeder und jede kann sich darüber seine eigene Meinung bilden.

Unsere Gesetzesinitiative fordert das sogenannte duale Bewertungssystem ab der 2. Klasse. Ausgedeutet heisst das: Ab der zweiten Klasse Beurteilungsgespräche und Noten statt nur Beurteilungsgespräche. Es geht also überhaupt nicht um die Abschaffung der Beurteilungsgespräche, sondern einzig und allein um ein sinnvolles Sowohl-als-auch. Dies steht so ganz explizit im Initiativtext: «Die bisherigen Beurteilungsgespräche sollen weitergeführt werden.»

Andreas Hausheer möchte nun auf vier Punkte eingehen, die ihn an der ganzen Diskussion entweder stören oder auf die er noch keine Antwort gefunden hat. Zunächst wird allen Nichtpädagoginnen immer wieder nahegelegt, in Schulfragen doch bitte schön (verzeihen Sie den Ausdruck) «den Mund zu halten». Mit anderen Worten: Wer auf einem Gebiet nicht Fachperson ist, soll sich nicht einmischen. Dazu die provokative Frage an alle Pädagoginnen und Pädagogen in diesem Raum, die diese Meinung teilen: Warum haben Sie sich (sofern Sie nicht auch eine Steuerfachperson sind) bei der vorigen Debatte zur Steuergesetzesrevision nicht generell der Stimme enthalten? Oder soll dieses Sich-nicht-ausdrücken nur bei der Bildung gelten und sonst nicht? Wohl kaum. Und so wird der Votant seine Meinung auch als Nichtpädagogin weiterhin kundtun.

Zweitens kommt er auf die Aussage zu sprechen, dass Noten lediglich einen Durchschnittswert für die Prüfungen über einen bestimmten Zeitraum zeigen, aber über die Entwicklung eines Schülers oder einer Schülerin in diesem Zeitraum nichts aussagen. Genau diese Hauptkritik an den Noten (dass mit ihnen die Entwicklung des Kindes nicht gewürdigt werden kann) nimmt die Gesetzesinitiative auf. Sie will eben nicht nur Noten, die tatsächlich einen Durchschnittswert zeigen, sondern explizit auch das Beurteilungsgespräch beibehalten, an dem die Entwicklung des Kindes aufgezeigt und besprochen wird, so wie uns das an der Kommissionsitzung von einer Lehrperson aufgezeigt worden ist. Die Initiative verunmöglicht also das Aufzeigen der Entwicklung eines Kindes überhaupt nicht. Wie man etwas anderes behaupten kann, ist unerklärlich.

Auf Einwände, dass Noten nicht geeignet sind, weil sie z.B. demotivieren können, sei hier nicht mehr näher eingegangen. All das wurde an der Kantonsratssitzung vom 10. Dezember 2009 zur Genüge und mit vielen Emotionen getan.

Als Drittes ein Zitat der SVP-Fraktion aus dem Protokoll der Kantonsratssitzung vom 10. Dezember 2009 den Sprecher der SVP-Fraktion: «Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Motion von Andreas Hausheer zu 100 %, dass Noten ab der 2. Primarklasse wieder eingeführt werden. Dieser Zeitpunkt ist unserer Meinung nach der Richtige – nicht zu früh und nicht zu spät.» Natürlich ist die SVP-Fraktion personell nicht mehr identisch mit jener vom 10. Dezember 2009. Warum aber für jene, die damals schon dabei waren, die 2. Primarklasse nun plötzlich nicht mehr der vorher zitierte «richtige Zeitpunkt» ist, konnte bis heute niemand sagen.

Als Viertes erlaubt sich der Votant, sich an den Bildungsdirektor persönlich zu wenden. Zitat aus der Kantonsratssitzung vom 10. Dezember 2009: «Die Regierung und die Linken verwehren sich diesem berechtigten Anliegen mit Verweis auf Studien, Projekte und mit einem Schwall von fachchinesischen Begriffen. Es muss offenbar ein gewaltiger Aufwand betrieben werden, um den gesunden Menschenverstand und das einfache Volksempfinden zu widerlegen.» Und nun verwehrt sich

der gleiche Stephan Schleiss in seiner Rolle als Regierungsrat genau diesem Anliegen. Als ehemaliges Klassenspändli fragt Andreas Hausheer Stephan Schleiss, ob er seit dem 1. Januar 2011 nun auch an diese Studien, Projekte und fachchinesischen Begriffen glaubt oder noch immer nicht.

Zum Schluss. Es ist nicht einzusehen, warum die Gesetzesinitiative schlecht sein soll oder gar einen Rückschritt bedeutet. Im Gegenteil: Die Beurteilung der Entwicklung eines Kindes ist nach wie vor möglich, da das Beurteilungsgespräch, welches unter anderem genau diese Entwicklungsbeurteilung zum Inhalt hat, explizit beibehalten werden soll. Geben wir jenen Eltern und Schülerinnen und Schülern, denen Noten helfen (auch das gibt es im richtigen Leben, ob das die Wissenschaftler unter den Pädagoginnen und Pädagogen wahrhaben wollen oder nicht), dieses Hilfsmittel in die Hand. Der Votant verweist auch auf die heutige Neue Zuger Zeitung, wo steht, dass mehr als die Hälfte der bei einer Umfrage des Vereins Schule und Eltern S & E Kanton Zug antwortenden Eltern geantwortet hat, mit Hilfe der notenfremen Beurteilung den Lernprozess nicht genau verfolgen zu können.

In diesem Sinn Dank all jenen, die die Gesetzesinitiative heute, in der 2. Lesung und/oder dann spätestens bei einer allfälligen Volksabstimmung unterstützen. Und/oder deshalb, weil es ja durchaus sein kann, dass der/die eine oder andere in diesem Saal heute nein stimmen muss, weil er/sie sonst von der eigenen Partei etwas schräg angeschaut würde.

Beni **Riedi** spricht als Vertreter des Initiativkomitees und als Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass nur mit unserer Verfassungsinitiative ein schnelles und vor allem effizientes Umdenken bei der Benotung der Schüler stattfindet. Die Gesetzesinitiative der CVP weist grössere Mängel auf. So dauert es auch nach einer eventuellen Annahme der Gesetzesinitiative viel zu lange, bis ein neues Gesetz vom Kantonsrat ausgearbeitet wird. Auch kann ein Gesetz vom Kantonsrat bei der nächsten Gelegenheit wieder umgekippt werden. Dies sind nur zwei der Nachteile im Vergleich zu unserer Verfassungsinitiative. Da die CVP-Initiative aber eine ähnliche Zielsetzung verfolgt, werden wir sie nicht ablehnen, sondern uns bei der Abstimmung enthalten. Die SVP Fraktion ist geschlossen der Meinung, dass das Zuger Volk das letzte Wort haben soll.

Arthur **Walker** möchte zuerst einige Vorbemerkungen machen. Er hält hier keine Grundsatzrede zu Noten. Er verschont den Rat davor. Zweitens hält er seine Emotionalität in dieser Frage zurück, obwohl er als Lehrperson und Schulhausleiter eigentlich wohl am Besten weiss, wovon wir heute sprechen. Die Initiative ist von einigen Leuten aus der CVP und der FDP eingereicht worden. Das zur Korrektur. Aber jetzt hat er die Meinung seiner Fraktion zu vertreten.

Bei der Erstellung einer Prioritätenliste stellt sich jeweils die Frage nach der Wichtigkeit und der Dringlichkeit der anstehenden Aufgaben. Ebenso stellt sich im Zusammenhang mit der Ausarbeitung oder Abänderung eines Gesetzes oder der Verfassung die Frage nach der Notwendigkeit. Und letztlich oder doch zuallererst sollte man sich die wichtigste Frage stellen, jene nach dem Nutzen. Dem Nutzen für die davon direkt Betroffenen. Hier den Kindern, genauer gesagt den Schulkindern in der ersten, zweiten und dritten Klasse.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats zeigt deutlich auf: «In den ersten Schuljahren soll eine umfassende Förderung und Beurteilung des Leistungsni- veaus, des Leistungsprozesses und des Leistungspotenzials der Kinder im Zent-

rum stehen. Dazu müssen in erster Linie ihre Freude, ihr Interesse und ihr Eifer am Lernen, am Entdecken, Erleben und Erfahren erhalten bleiben.»

Dass Noten genau diese Ziele nicht unterstützen, nein ganz im Gegenteil in diesem Lernabschnitt äusserst problematisch sind und kontraproduktiv wirken, ist entgegen allen anderen Behauptungen erwiesen. Sie bedeuten einen Rückschritt beim erprobten und wirkungsvollen Beurteilungssystem nach den Grundsätzen von «Beurteilen und Fördern». Deshalb die Frage: Kann ein Rückschritt zu einem System unserer Eltern oder Grosseltern, eine Rückkehr ins letzte Jahrtausend einen Nutzen, einen Fortschritt für unsere Schulkinder bringen? Und Arthur Walker fragt jene Interessenvertreter, jene Kantonsräte hier im Saal, welche bei jeder Gesetzesanpassung deren Notwendigkeit hinterfragen, weshalb sie es hier unterlassen beziehungsweise nicht die logischen, konsequenten Schlüsse ziehen? Hat etwa die Politik die Schule als Profilierungsfeld entdeckt? Politik auf dem Buckel der Kleinsten? Ohne Rücksicht auf Verluste?

Die CVP versteht unter Bildungspolitik etwas anderes. Dialog, Zusammenarbeit, Fortschritt und nicht Verweigerung oder Verhinderung. Bildung braucht wie das Gewerbe und die Wirtschaft Freiraum! Und genau diesen Freiraum brauchen auch die Schulkinder, Freiraum zum Lernen, Entdecken, Erleben und Erfahren – ohne Noten!

Die Fraktion der CVP sieht weder eine Notwendigkeit noch einen Nutzen. Im Gegenteil. In Analogie zum Sprichwort «Wo kein Nutzen ist, ist auch kein Sinn» lehnt die überwiegende Mehrheit der Fraktion die Gesetzesinitiative und gar einstimmig die Verfassungsinitiative ab. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, sowohl die Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse als auch die Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten abzulehnen.

Irène **Castell-Bachmann** meint, die Würfel seien gefallen. Sie wagt sogar zu behaupten, dass die Würfel bereits vor Aufnahme der Kommissionsarbeit gefallen waren. Sie kann sich deshalb im Namen und im Auftrag der FDP kurz halten. Viele der Direktbetroffenen (Schüler, Lehrer, Eltern) befürworten die Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse. Geben wir doch den Kindern diese Noten wieder zurück. Die Votantin verweist in diesem Zusammenhang auf die heutige Neue Zuger Zeitung. Bekanntlich wird Leistung als Arbeit in einer bestimmten Zeitspanne definiert. Die Kinder wollen wissen, was sie geleistet haben. Die verbale Beurteilung gibt dies nicht wieder, nur die Benotung. Es ist deshalb unabdingbar, dass künftig neben der verbalen Beurteilung die Benotung ab der 2. Klasse wieder eingeführt wird. Die Verfassungsinitiative schiesst über dieses Ziel hinaus. Die Benotung gehört nicht in die Verfassung. Ein 10-jähriges Moratorium ist unangemessen. Damit wir zum Ziel kommen, wird die FDP nein zur Gesetzesinitiative stimmen. Nein auch zur Verfassungsinitiative.

Ester **Haas** weist darauf hin, dass die Schule bei den Menschen unterschiedlichste Reaktionen auslöst, deren Qualität und Intensität meistens aus der eigenen Schulzeit herrühren. Bestimmend für die Art der Reflexe sind die Noten. Als Eltern geben wir unsere Schulerfahrungen ziemlich ungefiltert an die Kinder weiter, womöglich ungeachtet der Tatsache, dass auch die Schule inzwischen Veränderungen unterzogen wurde oder diese selber vollzogen hat. So reduzierten sich die Schulkontakte der Elterngeneration der Votantin auf zwei Ereignisse: Das Unterschreiben der

Notenzeugnisse und eine ernsthafte Unterredung mit der Lehrperson bei einem Fehlverhalten von uns Kindern.

Heute ist die Elternarbeit ein Bestandteil der Aufgaben einer Lehrperson. «Beurteilen und Fördern» ermöglichen eine Kooperation der Eltern mit der Schule. Diese Zusammenarbeit hat Esther Haas immer als bereichernd empfunden, erfuhr sie doch bei diesen Gesprächen von Stärken und Schwächen ihrer vier Kinder, die sie zu Hause so nicht wahrnahm. Vor dem Gespräch bekam sie jeweils einen Beurteilungsbogen und konnte sich so bereits Gedanken machen über die Fähigkeiten des jeweiligen Kindes. Den Vorwurf der Initianten, dass viele Eltern mit diesen Beurteilungsbogen nichts anfangen könnten, kann sie nicht nachvollziehen. Wer sich für sein Kind interessiert, kann, falls beim Ausfüllen Unsicherheiten entstehen, bei der Lehrperson nachfragen. Zugegeben, dies ist aufwändiger, als einfach ein Zeugnis zu unterschreiben, der Aufwand lohnt sich aber zweifellos.

Noch ein Wort zum Votum von Andreas Hausheer. Die Beteiligungsquote an der erwähnten Umfrage über «Beurteilung und Fördern» war lediglich 13 %. Dass es die Eltern sind, die zurück zu den Noten wollen, ist offensichtlich. Ständig beklagen Politiker das wachsende Desinteresse von vielen Eltern für das Tun und Lassen ihrer Kinder. Mit «Beurteilen und Fördern» und damit dem Verzicht auf Noten in den ersten Primarschuljahren, bietet sich die Möglichkeit, die Eltern vermehrt in die Zusammenarbeit einzubinden. Der Verzicht auf Noten zwingt dazu, sich differenziert mit dem eigenen Kind auseinander zu setzen.

Für die Kinder selbst bedeutet die notenfreie Zeit eine Chance. Die Chance nämlich, im Entdeckungsdrang die Stärken einzusetzen und an den Schwächen gezielt zu arbeiten. Vor allem bei schwächeren Kindern können schlechte Noten enorm demotivierende Wirkung haben und die Stärkeren in einer trügerischen Sicherheit wiegen. In den Worten des bekannten Kinderarztes Remo Largo tönt dies so: «Das Notensystem zwingt Kinder und jugendliche, Stoff auswendig zu lernen. Das sitzt so tief, dass wir inzwischen glauben, Kinder würden gar nichts mehr lernen, wenn wir Noten abschaffen würden. Aber so ist es nicht. Kinder lernen in den ersten fünf Lebensjahren unglaublich viel – aus sich selbst heraus, ohne von Noten motiviert zu sein.» Largos Erkenntnis lässt sich im Minimum adaptieren auf die ersten Primarschuljahre. Kinder sind in dieser Zeit entwicklungs-mässig ganz unterschiedlich weit. Diesem Umstand wird mit dem System «Beurteilen und Fördern» Rechnung getragen. Mit der simplen Darstellung der Leistung durch Noten wird diese Kultur aber zerstört. Oder es wie es ein Primarlehrer ausdrückte: «Wenn wir Noten wieder einführen, müssen wir ehrlicherweise Beurteilung und Fördern gleich über Bord werfen.» «Beurteilen und Fördern» will aufzuzeigen, wo die Kinder besser, beziehungsweise schlechter geworden sind und wo sie dementsprechend gefördert werden müssen. «Beurteilen und Fördern» hat sich im Kanton Zug erfolgreich etabliert. Die gute Schulqualität, die auch von den Initianten nicht in Frage gestellt wird, zeugt davon.

Kinder wollen wissen, wo sie stehen. So weit so gut, Irène Castell. Sagt aber eine 4 in Deutsch dem Kind wirklich, wo es steht? Die Note zeigt dem Kind, wo es im Durchschnitt der Klasse steht. Aber sie vermag nichts auszusagen über seine Rechtschreibschwäche in freien Texten und seine hervorragenden Leistungen in geübten Diktaten. Sie sagt nicht aus, dass das gleiche Kind sehr gut vorlesen kann, aber Sachtexte nur lückenhaft versteht. Die Note verbirgt die Vielfalt des Leistungsspektrums. Würde man diesen Mangel noch als Systemfehler hinnehmen, dann müssen grosse Notendifferenzen nach Klassen- oder Lehrerwechsel stutzig machen. Eben noch bekam ein Kind in Mathematik eine 4, nach einem Umzug in einen neuen Schulkreis ist es plötzlich eine 5. – Weil das Kind nun mehr kann?

Noten, mögen in einigen Fällen zu kurzfristigen Motivationsschüben und damit besseren Leistungen führen. Esther Haas betont die Kurzfristigkeit der Motivation. Wie sonst ist es erklärbar, dass Spicken und Betrügen bei Prüfungen einen wichtigen Platz in der Prüfungsvorbereitung einnehmen? Mit dem Ziel, eine bessere Note zu erreichen, verschwenden Schülerinnen und Schüler seit jeher Ressourcen, welche mit der eigentlichen Wissenserweiterung rein gar nichts zu tun haben. Das Notensystem als Kriterium der «Guten Schule» ist daher der falsche Ansatz. Ein nachhaltiger Schulerfolg hängt von viel wichtigeren Faktoren ab, etwa den Schulhalten, der Art der Stoffvermittlung oder der Beziehung der Lehrperson zu den Kindern. Letztere ist zentral. Kinder beklagen in Umfragen nicht etwa Disziplinelosigkeiten im Unterricht, sondern die fehlende Beziehung zu den Lehrpersonen. Wenn das Klima im Klassenzimmer und die Chemie zwischen Lehrperson und Kindern stimmen, lassen sich Kinder maximal fordern und fördern. Auch ohne Noten! In diesem Sinne lehnen wir von der Alternativen Fraktion beide Initiativen, die Gesetzesinitiative und die Verfassungsinitiative ab, weil sie Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie und der Bildungsforschung links liegen lassen und eine nachhaltige Schulentwicklung behindern.

Christoph **Bruckbach** legt zuerst seine Interessenbindung offen; sie beschränkt sich darauf, Grossvater von vier Enkelkindern zu sein, Vater von drei Erwachsenen Töchtern, die auch eine Schulzeit durchlaufen haben. Er möchte auf der Basis seiner Vorrednerinnen auf die beiden Vorlagen eingehen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit dem in den ersten Klassen notenfreien System «Beurteilen und Fördern» zeigen, dass das Ziel einer ganzheitlicheren Schülerbeurteilung erreicht werden konnte. «Beurteilen und Fördern» beschränkt sich nicht auf die Feststellung eines Leistungsstands in einem bestimmten eingeschränkten Fachbereich. Beurteilt werden nach den Grundsätzen von «Beurteilen und Fördern» auch Motivation, Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Die Eltern werden über vorbereitete Gespräche aktiv in den Beurteilungsprozess mit einbezogen. Selbstverständlich richten sich die Lernziele auch in diesem System nach dem vorgegebenen Lehrplan. Fachbezogene Noten sind zudem spätestens ab dem vierten Schuljahr obligatorisch.

Noten sind traditionell unterstützende Kriterien bei Selektions- und Übertrittentscheiden. Sie sind aber längst nicht mehr alleiniges Beurteilungskriterium. Selbst für Schulabgänger haben die Noten einen Teil ihrer Bedeutung verloren. Lehrbetriebe verlangen heute oft zusätzliche Informationen über persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen ihrer Bewerberinnen und Bewerber.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass das heute praktizierte Beurteilungssystem die Qualitätsansprüche an die Primarschule des Kantons Zug vollumfänglich erfüllt. Es ist kindgerecht und fordert die Eltern, indem sie in den Beurteilungsprozess mit einbezogen werden. Eltern, die sich kritisch zu diesem Beurteilungsprozedere äussern, fühlen sich oft unwohl, weil sie sich nicht mehr mit der eigenen Schulzeit und ihren Erfahrungen identifizieren können.

Wir unterstützen den Antrag der Regierung, die Gesetzesinitiative sei abzulehnen. Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten.

Zur Frage des Notenobligatoriums ab der ersten Primarklasse gelten die gleichen Argumente wie bei der Gesetzesinitiative. Auch der von den Initianten geforderte Verzicht auf Schulversuche ohne Noten für die nächsten zehn Jahre bringt unserer öffentlichen Schule keinen Fortschritt. Schulversuche werden gemäss Schulgesetz auf Antrag des Bildungsrats durchgeführt. Sie sollen unseren Schulen eine Weiter-

entwicklung ermöglichen und sollen nicht durch unnötige Regeln eingeschränkt werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung zur Ablehnung der Verfassungsinitiative.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass in den Primarschulen im Kanton Zug in den letzten 15 Jahren ein professionelles Beurteilungssystem aufgebaut wurde. Dabei werden in den ersten Schuljahren Förderung und Beurteilung des Leistungsni-veaus, des Leistungsprozesses und des Leistungspotenzials ins Zentrum gestellt. Die Kinder werden ganzheitlich in ihrer Entwicklung gefördert und zu guten Lei-stungen geführt. Ein pädagogisch fundiertes Konzept.

Die aktuelle umfassende Beurteilung ohne Noten ermöglicht es den Kindern, ihre ersten schulischen Erfahrungen in einem ganzheitlichen Rahmen zu erleben. In den ersten Jahren lernen die Kinder, auch sich selber einzuschätzen, eigene Stär-ken und auch Schwächen kennen zu lernen, um in allen Kompetenzen möglichst viele der vorgegebenen Ziele zu erreichen, unabhängig vom Konkurrenzkampf, vom Vergleich und vom Notendruck. Bei einer ungenügenden Leistung zeigt die Lernkontrolle, dass die gesetzten Ziele noch nicht erreicht wurden und individuelle Fördermassnahmen nötig sind. Die Kinder lernen auf ungezwungene Weise, dass Ziele zum Teil mit zusätzlichem Aufwand doch erreicht werden können. Eine ent-scheidende Erkenntnis für die schulische und berufliche Laufbahn.

Noten hatten für diese ersten Erfahrungen mit den eigenen Leistungen eine kont-raproduktive Wirkung und Misserfolge eine negative Auswirkung auf den Notendurchschnitt. In den ersten Schuljahren sind vor allem Inhalt und Weg zum Ziel entscheidend und noch nicht das Ergebnis in Form einer Note. Zudem ermöglichen es die altersgerechten Formen und Darstellungen der Bewertungen bei Tests und Lernkontrollen den Kindern, sich im Bewertungssystem zu orientieren. Die Noten würden leider diese umfassende Beurteilung mehrheitlich auf die Fachkompetenz reduzieren. Es wird zwar immer noch ein Dualsystem mit Beurteilungsgesprächen gefordert, dabei würden aber die anderen Kompetenzen, nämlich die Methoden und die Lern-, die Sozial- und die Selbstkompetenz wieder in den Hintergrund tre-ten. Denn die geforderten Noten täuschen letztendlich nur eine aussagekräftige und objektive Beurteilung in der Fachkompetenz vor.

Lassen wir unseren Kindern in den ersten Schuljahren Zeit sich einzuleben, stär-ken wir sie weiterhin im Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen und zeigen ihnen auf, welche Werkzeuge sie für gutes Gelingen zur Verfügung haben. Erst wenn die Kinder erfahren und gelernt haben, welche Methoden oder Lernmöglichkeiten, wel-che sozialen Zusammenhänge und welche Fähigkeiten zum Erreichen der Ziele nötig sind, macht die Benotung in der Fachkompetenz Sinn. Das Zuger Beurtei-lungssystem hat sich bewährt, weil es genau diese pädagogischen Voraussetzun-gen schafft. Nur motivierte, in allen Kompetenzen gestärkte Kinder können Lerner-folge und gute Leistungen erbringen.

In diesem Sinne unterstützt die GLP den Antrag des Regierungsrats, die Gesetzes-initiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und die Verfas-sungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten, abzulehnen.

Monika **Barmet** äussert sich zu den beiden Noten-Initiativen vor allem als Mutter von drei Kindern. Sie war in den letzten Jahren an einigen Beurteilungsgesprächen mit den Lehrpersonen und ihren Kindern beteiligt. Sie hat jeweils diese Gespräche

sehr geschätzt, insbesondere, weil die Kinder im Mittelpunkt standen und nie nur die Noten.

Die zentrale Aufgabe der Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und positive Haltungen für ihre persönliche und berufliche Zukunft zu vermitteln. Mit dem Projekt «Beurteilen und Fördern» ist auf sämtlichen Stufen eine förderorientierte, transparente und wirkungsvolle Beurteilungskultur aufgebaut worden. Die Kinder lernen sich selber einzuschätzen, Stärken und Schwächen zu erkennen und Ziele zu setzen.

Noten haben nur selektive Wirkung. Lernende der Unterstufe, müssen jedoch nicht selektioniert werden. Wesentlich auf dieser Alterstufe ist aber, dass den Kindern die Freude am Lernen geweckt und gefördert wird. Wichtig sind lernwillige, motivierte und interessierte Kinder. Sie sollen daher nicht nur für fachliche Leistungen beurteilt werden, es gehören sämtliche Lern- und Kompetenzbereiche dazu.

Erwähnenswert ist zudem, dass gerade die Verantwortlichen für die Lehrlingsauswahl vieler Betriebe auf die Leistungsinformation der Notenzeugnisse verzichten. Sie vertrauen auf die Resultate eigener Leistungstests oder von Tests wie Basic-Check oder Multicheck.

Die Initianten stellen offensichtliche Missstände in den öffentlichen Schulen fest. So erlebt Monika Barmet die Schulen im Kanton Zug nicht. Dringend nötig ist aber eine konstruktive und unterstützende Zusammenarbeit mit den Eltern, Schule und politischer Ebene.

Die Votantin hat bis heute auch nach der Beratung in der Kommission und in der heutigen Debatte keinen Grund oder neue Erkenntnisse zur Änderung des bestehenden Systems erfahren. Für sie ist eine Änderung des heutigen Beurteilungssystems eine deutliche Verschlechterung der momentanen Situation. Sie lehnt deshalb überzeugt beide Initiativen ab und empfiehlt dem Rat, das auch zu tun.

Stefan **Gisler** ist wie Andreas Hausheer nicht Pädagoge, Vater eines Primarschulkindes, und vertritt somit schlicht Volkes Stimme. In einem Punkt ist er mit der SVP einverstanden. Sie sagt, sie sei gegen unnötige Gesetze und Schulreformen. Diese beiden Notenreformen sind unnötig – und der Votant ist dagegen.

Gerade vorgestern war er wieder mal auf Schulbesuch. Er war beeindruckt, wie motiviert und eigenständig die Kinder arbeiteten. Sie unterstützten sich gegenseitig – die Kinder wissen genau, wer in welchem Fach Stärken hat und holen sich dort auch Rat. Und sie holten sich Unterstützung von der Lehrperson und diese unterstützte in Einzelbetreuung und Klassenlektionen die Kinder. Auch ein Test wurde mit Eifer geschrieben. Eine richtig gute Schule.

Der Votant als Elternteil weiss genau, wo seine Tochter steht. Denn in den Elterngesprächen wurde er über die Entwicklung der Fähigkeit, sich Wissen anzueignen, das Lernen selber zu organisieren, im Team zu arbeiten vollumfänglich orientiert. Kompetenzen, die seine Tochter für Alltag und Berufsleben später benötigt. Auch weiss er immer, wie sich ihre Fachkompetenzen in Deutsch, Mathe, Englisch, M+U etc. entwickeln.

Und das alles ohne Noten. Denn seine Tochter ist erst in der dritten Klasse. Er fragt sich schon, wer denn hier Noten will und wem sie nützen sollen. In seinem Umfeld zumindest hat er noch keine Eltern gehört, die Noten wünschen. Auch die Klassenspändli seiner Tochter haben nie Noten gewünscht, und der Votant ist doch jede Woche in der Schule am Mittagstisch.

Ausgerechnet die Partei, welche gegen die Verschulung des Kindergartens, gegen Hochdeutsch in Kindergärten, gegen nationale Bildungsstandards zwecks Vergleichbarkeit Sturm läuft, will dann aber ab der 1. Klasse den Kindern zeigen wo

der Bartli den Most holt und Noten vergeben. Denn Kinder brauchen ja Druck. Ist das so? Brauchen Kinder nicht gute Vorbilder, Unterstützung, Grenzen, Freiraum, Befähigung zur Selbständigkeit und vor allem Motivation? Und wie geht es Ihnen selber? Wie machen Sie gute Politik? Unter Druck oder mit positiver Motivation? Was glauben sie durch Noten zu erreichen? Sie dienen weder Kindern, noch helfen sie Eltern, deren Leistung besser einzuschätzen. Wer hier sagt, er wisse nach einem Gespräch nicht, wo sein Kind stehe, der weiss mit einer Note keinen Deut mehr. Leistung und Entwicklung der Kinder werden mit Semesterdurchschnittsnoten nicht korrekt wiedergegeben. Die Vorredner der CVP haben das klar aufgezeigt. Übrigens, Irène Castell-Bachmann, wissen Kinder sehr wohl mit dem Feedback der Beurteilung umzugehen, und sie können sich auch gut selbst einschätzen. Sie sind nämlich diesbezüglich schon sehr weit entwickelt.

Andreas Hausheer sagte, es brauche Noten plus Gespräch. Aber da sieht Stefan Gisler die Gefahr, dass man sich auf Noten konzentriert und das Gespräch ignoriert und somit eben genau nicht weiss, wo sein Kind steht. Das Feedback der Lehrperson basiert auf dem Vergleich des Kindes mit seinen eigenen Möglichkeiten. Es ist für den Votanten völlig uninteressant, ob es besser oder schlechter ist als seine Klassenkameraden. Es soll seine Möglichkeiten optimal ausschöpfen. Was nützt es, die Beste einer schlechten Klasse zu sein, sich darauf auszuruhen und das Potenzial nicht auszuschöpfen? Noten sind oft demotivierend, ganz sicher für die Schlechteren. Aber auch gute Schülerinnen und Schüler haben keine Freude, als Streber dazustehen. Arthur Walker und Monika Barmet haben das gut ausgeführt.

Bemerkenswert findet Stefan Gisler, dass Finnland, welches erst ab der 7. Klasse Noten vergibt, in allen Pisa-Studien vorne liegt. Statt Noten einzuführen, fordert er den Rat auf, genügend Mittel in die Schulen zu investieren, um Lehrpersonen und Kinder gleichermaßen zu stärken. Eigentlich gehörten stets zwei Lehrpersonen in eine Klasse – so können Kinder unabhängig vom Schulsystem gefördert werden und auch eine integrative Schule ist so möglich. Da ist anzusetzen und eben nicht mit unnötigen neuen Gesetzen und Initiativen.

Eusebius **Spescha** möchte noch einen kleinen Beitrag leisten zur Frage, wer sich denn eigentlich jetzt an dieser Diskussion beteiligen darf. Selbstverständlich ist es so, dass wir hier im Kantonsrat uns mit jeder Menge Themen beschäftigen. Die meisten sind nicht Themen, in denen wir selber Fachpersonen sind. Der Votant ist beispielsweise kein Steuerfachmann und er spricht trotzdem mit bei Steuerfragen, so wie bei anderen Fragen auch. Aber – und das geht uns wahrscheinlich allen so – wenn wir uns mit Steuerfragen beschäftigen, auch wenn wir keine Steuerexperten sind, wird es uns nicht einfallen, uns nicht richtig mit dieser Materie zu beschäftigen. Eusebius Spescha hat der Aufwand, sich in diese Vorlage einzuarbeiten, die verschiedenen Varianten durchzudiskutieren, die Argumente abzulegen, einen erheblichen Aufwand gekostet. Es wäre ihm nie in den Sinn gekommen, diesen Aufwand nicht zu leisten.

Nun gibt es aber Themen, wo man es sich leisten kann, sich nicht mit dem Fachdiskurs auseinanderzusetzen. Schule und Pädagogik sind offensichtlich solche Fragen. Es geht hier nicht darum, dass irgendjemandem verboten werden soll, sich zu Schulfragen zu äussern. Selbstverständlich sollen das alle tun, mitdenken und ihre Argumente abwägen. Was den Votanten stört ist die Idee, bei Schulfragen komme es nicht darauf an, da könne man es sich ersparen, z.B. zu schauen, was da Fachdiskurse bringen. In Bezug auf die Noten kann man das relativ kurz fassen. Die ganze Notenforschung der letzten 20 Jahre hat einfach gezeigt, dass die Note

nicht das aussagt, was man meint. Eine 5 ist manchmal eine 5, manchmal eine 4 und manchmal eine 6. Sie ist immer subjektiv geprägt vom Lehrer. Sie beinhaltet nicht nur ein Leistungsurteil, sondern da ist auch Sympathie und Antipathie und irgendwelche Motivationstheorie vom Lehrer drin usw. Die Aussagekraft einer Note ist relativ bescheiden. Selbstverständlich kann man trotzdem Noten geben. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass es so ist. Und es ist schade, dass in dieser ganzen Diskussion so getan wird, man müsse sich nicht damit auseinandersetzen. Würden Sie einen Kredit für eine Brücke sprechen, wenn drei Gutachten ergeben haben, dass die Belastbarkeit dieser Brücke nicht genügend ist? Das würden Sie wahrscheinlich nicht. Aber selbstverständlich können Sie der Notengebung ab 1. oder 2. Klasse zustimmen, auch wenn Sie jetzt wissen, dass diese Note nicht das hält, was sie eigentlich verspricht.

André **Wicki** ist beim nächsten Fussballmatch dafür, dass wir die Tore nicht mehr zählen. Hoffentlich ist Stefan Gisler damit einverstanden, wir wollen uns ja nicht gegenseitig messen. Ein Kind will wissen, wo es steht. Und der Votant ist überzeugt, dass das schon in sehr frühen Jahren anfängt. Sei es im Sport oder auf dem Pausenplatz, die Kinder wollen sich messen. Es geht weiter im Verein, in der Lehre, in der Wirtschaft. Der Votant ist auch Vater. Wir haben hier ja sehr viele Mütter und Väter in diesem Saal. Dann kennen Sie, was in der Primarschule abgeht. Wir haben gute Schulen. Aber die Noten kommen erst ab der 4. Klasse. Die Kinder gewöhnen sich ein wenig daran. In der 5. Klasse kommt dann schon die erste Nervosität und in der sechsten sind dann alle Kinder schon gestresst, weil sie den Übergang in die Oberstufe schaffen müssen. Lassen wir doch die Kinder schon von Anfang an sich an diesen so genannten Stress – den der Votant so nicht empfindet – gewöhnen. Die Kinder wollen sich messen, auf dem Pausenplatz, im Sport und auch in der Schule. Und vergessen Sie nicht, wir sind hier in Zug auch dem globalen Wettbewerb ausgesetzt, und der hört nicht an der Kantonsgrenze auf, nicht an der Schweizer Grenze, nicht in Europa. Das ist auf der ganzen Welt so.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass Kommissionspräsidentin Anna Lustenberger mit ihrem Bericht aus der Kommissionsarbeit die heutige Debatte eigentlich vorweggenommen hat. Die sachlichen Argumente sind im Wesentlichen bekannt und ausgetauscht. Es gab viel Formelles und damit auch viele taktische Ankündigungen. Der Bildungsdirektor dankt aber Anna Lustenberger, dass sie die Argumente der Gegner, der Befürworter und auch der Regierung sehr gut wiedergegeben hat. Zum Taktischen möchte er sich selbstverständlich nicht äussern. Aber er möchte noch einmal die Position des Regierungsrats in aller Kürze wiedergeben.

Der Regierungsrat möchte beim Status Quo bleiben, das heisst in den ersten drei Jahren ausschliesslich Beurteilungsgespräche in Anwesenheit der Eltern, ab der 4. Klasse dann Zeugnisse mit Noten. Dieser Ansatz ist kindgerecht, weil er erstens den Fördergedanken in den Vordergrund stellt. Im Beurteilungsgespräch kann zudem als zweites viel differenzierter Auskunft gegeben werden über die Qualität der Zielerreichung und auch über die Lernfortschritte. Die Regierung ist der Auffassung, dass nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern mehr davon haben. Und bitte beachten Sie, dass in diesem Zusammenhang auch der Aufwand für ein Beurteilungsgespräch viel höher ist für die Lehrperson, als wenn sie nur die Noten ins Zeugnis übertragen muss. Vielen Dank, wenn Sie der Empfehlung der Regierung folgen und beide Initiativen ablehnen.

Am Schluss noch kurz zu Andreas Hausheer, der gefragt hat, wie es Stephan Schleiss seit dem 1. Januar mit dem Fachchinesisch halte. Das Fachchinesisch stört ihn immer noch und er gibt sich alle erdenkliche Mühe, einfacher zu werden. Er wehrt sich auch gegen unnötige Projekte.

Die **Vorsitzende** macht nochmals folgende rechtliche Hinweise. Sie haben für jede Initiative eine Stimme. Sie können zweimal ja, zweimal nein, einmal ja und einmal nein, einmal nein und einmal ja stimmen.

- Die Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse wird mit 40:12 Stimmen ohne Gegenvorschlag abgelehnt.
- Die Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten wird mit 49:16 Stimmen ohne Gegenvorschlag abgelehnt.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Die **Vorsitzende** hält das weitere Vorgehen fest. Da es sich hier um Initiativen auf Gesetzes- respektive Verfassungsstufe handelt, erfolgt gemäss § 44 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine 2. Lesung und danach eine Schlussabstimmung.

Die 2. Lesung zu den Initiativen (mit der Schlussabstimmung) erfolgt an der Kantonsratssitzung vom 25. August 2011. Der Regierungsrat entscheidet darüber, wann die Volksabstimmung stattfindet (§ 24 WAG). Der Regierungsrat hat noch keinen Entscheid gefällt.

Die Kommissionspräsidentin hat namens der vorberatenden Kommission den Antrag gestellt, die Frist für die Behandlung der Gesetzesinitiative (nur für diese) bis und mit 25. August 2011 zu erstrecken. Sie haben diesem Antrag nicht opponiert.

- Somit hat der Rat der Fristerstreckung für die abschliessende Behandlung der Gesetzesinitiative durch den Kantonsrat bis und mit 25. August 2011 zugestimmt.

147 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 30. Juni 2011